

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 19. April 1900

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Hochwst. Bischof und Dr. Schmid.

AegierungsverkreLer: Herr K. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet,
und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der
letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat jemand gegen die Fassung des gegenwärtigen
Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Pfarrer Fink: Im Antrage des volkswirtschaftlichen
Ausschusses, betreffend die Anstellung
eines Assistenten an der landwirtschaftlich-chemischen
Versuchsstation ist ein Ausdruck ausgeblieben. Es
sollte heißen: "Zur Erweiterung der
landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation durch Anstellung
eines Assistenten." Diese Worte
sind ausgeblieben.

Landeshauptmann: Dann wird es wahrscheinlich
im Drucke auch nicht vorhanden sein. Das kann
ja nachträglich noch ergänzt werden; ich bitte sich
deswegen mit dem Herrn Secretär in Verbindung
zu setzen.

Pfarrer Fink: Speciell in dieser Absicht hat
der volkswirtschaftliche Ausschuss diesen Beschluss
gefasst.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer von
den Herren gegen die Fassung des Protokolles eine
Einwendung zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich
dasselbe mit der Ergänzung, die vorgenommen
werden wird, als genehmiget.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1906.

Es ist gestern an den Landes-Ausschuss mit Indossat der Gemeindevorsteherung in Wolfurt ein Gesuch der Gebrüder Gunz und Consorten gekommen. Dieses Gesuch wendet sich an den Landtag, er möge die interessierten Gemeinden Wolfurt und Schwarzach veranlassen, die nöthigen Maßnahmen zur Vertiefung des Rinnsaales beim Rickenbache zu treffen. In dem Gesuche ist auseinandergesetzt, dass dieser Bach in der Gemeinde Schwarzach eine so hohe Bachsohle hat, dass bei einem Hochgewitter die Fluten desselben die benachbarten Gründe überschwemmen und daher in jedem Jahre den Anrainern großen Schaden zufügen. Nachdem dieser Gegenstand so spät an den Landes-Ausschuss gekommen ist, dass bei der vorgerückten Landtagssession eine weitere Behandlung desselben wohl schwerlich von Seite des hohen Landtages noch durchgeführt werden könnte, so möchte ich mir die Anregung erlauben, dass dieser Gegenstand, wie er vom Landes-Ausschusse vorschriftsmäßig vorgelegt wurde, wieder an denselben mit dem Auftrage zurückgeleitet werde, die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und eventuell mit Anträgen in einer späteren Session an den hohen Landtag zu treten. Wird gegen diese Anregung eine Einwendung erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, dass das hohe Haus direct diesen Beschluss gefasst hat. Es sind mir ferner zwei Einlaufstücke übergeben worden. Das erste, überreicht vom Herrn Abg. Jodok Fink, ist eine Petition verschiedener Alpbesitzer und Sennereigenossenschaftsvorsteher von Bregenz und Umgebung um Förderung und materielle Unterstützung bei Errichtung von Sennereien und einer Centralgenossenschaft.

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Endlich ist noch eine weitere Eingabe eingelangt, ebenfalls überreicht durch den Herrn Abg. Jodok Fink. Dieselbe betrifft eine bekannte Brückenangelegenheit, nämlich die sogenannte Tuppenbrücke im Gemeindegebiete von Egg. Die Baufälligkeit dieser Steinbrücke, die über die Ache geht, dort wo die Straße in die Tiefe kommt, um dann dem Dorfe Egg zuzusteuern, ist von der Behörde wiederholt anerkannt worden, und es hat dieselbe daher der Gemeinde den Auftrag ertheilt, mit thunlichster Beschleunigung, um etwaige Unfälle zu vermeiden, -diese Brücke neu herzustellen. Über Ansuchen der Gemeinde Egg wurde der Herr Landes-Oberingenieur

mit der Verfassung eines Kostenvoranschlages betraut, wonach die Baukosten 10.500 fl. = K 21.000 ausmachen würden. Die Petition geht nun dahin,

dass zu dieser Kostensumme ein Landesbeitrag gewährt werden solle.

Jodok Fink: Bezüglich dieses letzten Gegenstandes möchte ich in formeller Beziehung den Antrag stellen, dass derselbe dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Bezüglich des ersten von mir eingebrachten Gesuches, welches die Förderung, und zwar die moralische wie materielle Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bezweckt, so glaube ich, muss man anerkennen, dass die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bei der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung im allgemeinen wohl gerechtfertigt erscheint; denn alle anderen Stände thun sich auch mehr oder weniger zusammen, und da drängt es dazu, dass auch der bauerliche Stand sich organisiert. Es ist in dieser Richtung auch ein Act von Seite des k. k. Ackerbauministeriums au den Landes-Ausschuss herabgelangt, der die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Auge hat, wobei zunächst ein sogenannter landwirtschaftlicher Beirath zu bestellen ist. Es sind für diesen landwirtschaftlichen Beirath vom Landes-Ausschusse, insoweit es ihm zustand, Mitglieder zu wählen, solche ernannt worden; aber dieser Beirath hat sich nie constituirt und ist noch zu keiner Sitzung zusammengetreten. In Rücksicht darauf, dass die ganze Action doch von einer etwas weittragenden Bedeutung ist, erscheint es mir als nicht ganz geeignet, dass wir bei Schluss der heurigen Session noch in die meritorische Berathung über diesen Gegenstand treten, und ich möchte daher den Antrag stellen, dass dieses Gesuch dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung in einer späteren Session zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben die beiden Anträge gehört, die der Herr Abg. Jodok Fink in formeller Beziehung hinsichtlich der zwei Einlaufstücke gestellt hat. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?

Es ist das nicht der Fall; es wird also das Gesuch der Gemeinde Egg in Angelegenheit der Subventionierung zum Baue der Tuppenbrücke

dem Finanzausschüsse zugewiesen werden, das Gesuch der Sennereigenossenschaften und Alpbesitzer von Bregenz und Umgebung wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, in einer späteren Session (Jodok Fink: Ich möchte lieber sagen: in der nächsten Session); also in der nächsten Session darüber Bericht und Anträge zu bringen.

Der Herr Abg. Dr. Schmid hat sein heutiges Ausbleiben von der Sitzung mit Magistratsgeschäften entschuldigt, ich bitte das zur Kenntniss zu nehmen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als einziger Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Pfarrer Thurnher die Tribüne zu besteigen und den Bericht vorzutragen. Bevor an die Verlesung des Berichtes geschritten wird, werde ich zunächst wie in andern Jahren die Generaldebatte über den ganzen Rechenschaftsbericht, wie über den Bericht des Finanzausschusses eröffnen. Meldet sich in derselben niemand zum Worte oder ist dieselbe durchgeführt und abgeschlossen, so werde ich den Herrn Berichterstatter bitten, die Verlesung der einzelnen Punkte des Rechenschaftsberichtes vorzunehmen und wie andere Male bei jedem Punkte eine Pause zu machen, damit die Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, eine Anregung oder einen Wunsch auszudrücken, Anfragen zu stellen u. s. w. Dort, wo Anträge von Seite des Finanzausschusses gestellt werden, wird selbstverständlich eigens abgestimmt werden.

Nach diesen Darlegungen der Geschäftsbehandlung eröffne ich über den Rechenschaftsbericht und den Bericht des Finanzausschusses zunächst die Generaldebatte.

Es meldet sich in derselben niemand zum Worte, somit ist sie geschlossen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht zu erstatten.

Pfarrer Thurnher (liest): Bericht des Finanzausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Hoher Landtag! Nach genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet der Finanzausschuss nachstehenden Bericht.

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse in der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchsten Sanction bedürfen. Diese wurde ertheilt:

- a) Dem Landtagsbeschlusse vom 30. December 1898, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1899 eingehobenen Landesumlagen, und zwar von 26% auf die Grund- und die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fatierte Renten- und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, und von 12% auf die Hauszins- und Hausclassensteuer;
- b) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Landeshypothekenbank in Vorarlberg;
- c) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Beitagsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, sowie dem Gesetzentwurfe, wodurch die §§ 30 und 40 des Landesgesetzes vom 18. Februar 1888, betreffend die Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung, abgeändert werden;
- d) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Gesetzentwürfe:
 1. über die Schulaufsicht;
 2. die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie
 3. über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.
- e) Dem Gesetzentwurfe, betreffend die Herstellung von Concurrrenzstraßen in Vorarlberg.

Endlich erhielt auch der schon am 16. Februar 1897 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg und die innere Einrichtung derselben, am 1. März 1900 die Allerhöchste Sanction.

Dieser letzteren sieht noch entgegen der am 5. April 1899 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend das Jagdgesetz für Vorarlberg.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

Landeshauptmann: Mittlerweile ist laut Zeitungsmeldungen noch ein weiterer Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction unterzogen worden, nämlich der Gesetzentwurf vom 15. Januar 1898, womit Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung erzielt werde. Dieser Gesetzentwurf ist in Zusammenhang mit der Anlegung von Grundbüchern in Verhandlung gezogen und dem k. k. Ackerballministerium vorgelegt worden. Die Sanction verzögerte sich aber damals aus demselben Grunde, durch welchen die Sanction des Grundbuchgesetzes selbst verzögert worden ist.

Pfarrer Thurnher (liest): B. Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung:

1. Der Landtagsbeschluss vom 5. April 1899, womit um die baldige Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, beziehungsweise um Beseitigung der derselben entgegenstehenden Hindernisse, gebeten wird, hat durch die indessen erfolgte Sanctionierung des Grundbuchgesetzes seine befriedigende Erledigung gefunden.

2. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg und die Contumazierung des aus verseuchten Gegenden Tirols kommenden Handelsviehes, wurde seitens des k. k. Ackerbauministeriums, trotz so begründeter Vorstellungen, leider bis heute noch keiner Berücksichtigung gewürdigt.

Jodok Fink: Es wird hier gesagt, dass von Seite des k. k. Ackerbauministeriums die Eingabe oder Vorstellung des Vorarlberger Landtages und Landes-Ausschusses keine Berücksichtigung gefunden habe. Nun glaube ich, es täuscht mich mein Gedächtnis nicht; ich glaube nämlich zu wissen, dass von Seite des k. k. Ackerbauministeriums dieses Petikum wohl gewürdigt worden ist, und dass in Würdigung desselben sich das k. k. Ackerbauministerium an das des Innern gewendet hat, aber leider bei demselben keinen Anklang fand. Ich sage dies nicht etwa, weil ich glaube, dass dies dem Landes-Ausschusse mitgetheilt worden und vorgelegen sei und in den Bericht hätte ausgenommen werden können, sondern ich stütze mich hiebei rein auf das Gedächtnis und mündliche Mittheilungen aus dem

Ministerium des Innern. Wir müssen unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass das Ministerium des Innern die ganze Angelegenheit, die für Vorarlberg so hoch wichtig ist, nicht einmal einer Antwort würdig gefunden hat. Ich bin überzeugt,

dass thatsächlich weniger das Ackerbauministerium daran schuld ist, dass wir unser Verlangen nicht erfüllt bekommen haben, als vielmehr das Ministerium des Innern oder zunächst die Statthalterei in Innsbruck. Ich will die Herren nicht zu lange hinhalten, aber wir wissen es alle, dass auch seit der letzten Session wiederholt Seucheneinschleppungen durch Vieh aus Tirol vorgekommen sind und das Land mehr oder weniger verseucht wurde. Es wäre doch am Platze, dass endlich einmal von Seite der Regierung diesem Verlangen des Vorarlberger Landtages entsprochen würde, und wir müssen dies immer und immer wieder fordern, bis uns endlich einmal Gehör geschenkt wird. (Bravo!)
Martin Thurnher: Anschließend an den Herrn Vorredner würde ich es für zweckmäßig erachten, wenn der Landes-Ausschuss beauftragt würde, die Sache zu urgieren und beim k. k. Ackerbauministerium die neuerliche Bitte um Erledigung im günstigen Sinne zu unterbreiten.

Landeshauptmann: Wird vielleicht ein diesbezüglicher Antrag gestellt?

(Martin Thurnher: Ich stelle ihn!)

Es ist also ein Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet:

"Der Landes - Ausschuss wird beauftragt hinsichtlich der Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg neuerliche Vorstellungen an die k. k. Regierung zu richten."
Wünscht jemand zum Antrage, sowie zum Berichte das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen, und ich bitte jene Herren, welche zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest):

3. Dagegen wurde dein befürwortenden Landtagsbeschlusse zur Petition der Gemeinde Dornbirn wegen umfangreicherer Verbauung der Dornbirner Ache lind ihrer Seiteilbäche

von Seite der k. k. Regierung in gewünschter Weise willfahren.

4. Die Petition der Gemeinde Klösterle wegen Verbauung der Alsenz ober und unter der Brücke fand theilweise ihre erfreuliche Erledigung in den unterdessen bereits ausgeführten Verbauungen des genannten Wildbaches ober der Brücke, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, dass auch die weiteren Verbauungsarbeiten in nicht allzu ferner Zukunft zur Durchführung gelangen dürften.

5. Bezüglich des Landtagsbeschlusses, betreffend die anzustrebende Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der Landeshypothekenbank und jener der Spar- und Raiffeisencassen von der Rentensteuer, steht, auf Grund eines im Reichsrathe befindlichen Gesetzentwurfes, zu hoffen, dass die angestrebte Befreiung doch zum größten Theile erreicht werden dürfte.

Hiezu möchte ich noch, um irrigen Auffassungen vorzubeugen, bemerken, dass auf Grund dieses im Reichsrathe befindlichen Gesetzentwurfes nur die Befreiung der Pfandbriefe der Hypothekenbank von der Rentensteuer zu erhoffen ist, nicht aber der Zinsen der Spar- und Raiffeisencassen.

(Liest): C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses: Unter dieser Rubrik erscheinen nicht weniger als neunundzwanzig solcher Beschlüsse aufgeführt, darunter sieben, nämlich 3, 9, 18, 25, 26, 28 und 29, über deren Ausführung separate Berichte oder Vorlagen an den Landtag bereits gelangt sind oder noch gelangen werden, weshalb in diesem Berichte hievon weiterhin keine Erwähnung mehr geschieht.

Jodok Fink: Es heißt hier, dass auch bezüglich des Punktes 26 des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses dem Landtage ein separater Bericht zugehen werde, bezüglich der Errichtung einer Käsereschule in Doren. Es ist mir von verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses gesagt worden, ich solle einen solchen Bericht vorbereiten und schriftlich oder mündlich hier Bericht erstatten, was seit der letzten Landtagssession in dieser Angelegenheit geschehen ist. Zunächst wurde mit den Bauern in Doren verhandelt bezüglich Zusicherung eines entsprechenden Milchquantums, so dass man sicher sein konnte, dass man für bestimmte Zeit zur Fortführung der Schule das nothwendige

Quantum von Milch zur Verfügung habe. Die Verhandlungen, wenn sie auch langwierig waren,

haben doch zu dem positiven Resultate geführt, dass für die Dauer von 15 Jahren ein Quantum Milch von mindestens 2500 Liter per Tag durch circa 9 Monate des Jahres hindurch gesichert erscheint. Dies war die erste Bedingung, die erfüllt werden musste, bevor man daran denken konnte, die Schule zu errichten.

Das zweite war, dass man sich um einen Bauplatz umsehen musste. Diesbezüglich hat die Gemeinde Doren auf ganz geeignetem Platze 500 m² dem Staate oder Lande als unentgeltlichen Bauplatz zur Verfügung gestellt. Nachdem der Plan ausgenommen war, hat man sich gesagt, 500 m² reichen nicht aus. Sie würden wohl ausreichen für das Areal des Gebäudes, man braucht aber noch einen Vorplatz, dass man um das Gebäude herumfahren und die Milch bequem zuführen kann, und auch einen entsprechenden Gemüsegarten. Man hat sich dann gesagt, es sollten noch etwa 750 m² dazu kommen. Es wurden neue Unterhandlungen gepflogen, welche ergaben, dass die Gemeinde sich nicht herbeilassen könne, mehr zu leisten. Dieselbe behauptete, sie wäre nicht einmal berechtigt, noch mehr zu leisten, weil nicht sämtliche Angehörige der Gemeinde an dieser Schule betheiligt seien. Das schließliche Resultat der Verhandlungen war, dass die Gemeinde sagte, dass zu ermäßigtem Preise von 300 K weitere 750 m² zu bekommen seien. Weil die Anstalt als Landesanstalt erklärt ist, und in Landeseigenthum übergeht, hat sich der Landes-Ausschuss dazu herbeigelassen, diese 300 K aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen. Es sind dann die Verhandlungen mit den: Ackerbauministerium weiter geführt worden bezüglich der in Aussicht gestellten Subventionierung von Seite des Staates für diese Schule. Nach eingehenden Verhandlungen hat das Ackerbauministerium im December vorigen Jahres nach gepflogenen Unterhandlungen mit dem Finanzministerium dem Landes-Ausschüsse mitgetheilt, dass es zur Errichtung der Anstalt und zur erstmaligen vollständigen Einrichtung derselben eine Staatssubvention von 100.000 K gewähre. Dadurch erschien nun eigentlich erst das Zustandekommen des Unternehmens gesichert. Es wurde dann gesucht, einen Bauübernehmer zu gewinnen, und es ist dann auch gelungen, den Bau zu vergeben. Der Bau ist zu einem solchen Preise vergeben

66

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

worden, dass heute die gegründete Aussicht vorhanden ist, dass man sowohl für die Erstellung als auch für die Einrichtung der Anstalt mit diesen 100.000 K auslangen wird.

Selbstverständlich ist ein ganz genauer Kostenvoranschlag

nicht bloß für den Bau, sondern auch für die ganze Einrichtung von technischen Organen beigebracht worden. Nun stehen wir heute doch so, dass man bereits mit der Herbeischaffung des Materials begonnen, ja nicht bloß begonnen hat, sondern dass das meiste schon auf dem Platze ist, dass auch die Ausgrabung der Fundamente vollzogen ist und man nächstens zur Grundsteinlegung schreiten wird. Die Eröffnung der Anstalt ist laut neulich dem Landes-Ausschusse zugekommenen Placate für 15. November 1900 in Aussicht genommen. Es ist laut Bauvertrag vereinbart worden, dass der Bau der Schule bis 15. August beendet sein müsse; und man hat sich gesagt, die Einrichtung des Gebäudes werde in den Herbstmonaten sich soweit vollziehen, dass man nicht ein ganzes Jahr warten müsse, um die Anstalt eröffnen zu können. Dies sind so die wesentlichsten Merkmale und das Wesentlichste, was im Laufe des Jahres vorgekommen ist. Und wir dürfen es nur begrüßen, dass die Anstalt zustande kommt und dürfen der hohen Regierung dankbar sein, dass sie mit einer so namhaften Subvention diese erste Käseerschule in Österreich gerade in Vorarlberg ermöglicht.

Pfarrer Thurnher: (liest.)

1. Die vom Landtage der Parcellen Beschlungen gewährte Subvention zu Aufforstungszwecken wurde zur Hälfte - nämlich 400 st. -

. ausbezahlt; ebenso die unter

2. erwähnte Subvention für die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn in der Höhe mit 200 st. Über die Verwendung derselben erstattete die Direction genannter Schule eingehenden Bericht. Da eine erhöhte Subventionierung dieser Schule seitens der k. k. Regierung erst für das Jahr 1900 in Aussicht genommen war, hat der Landes-Ausschuss im verflossenen Jahre auch seinerseits von einer erhöhten Dotierung Umgang genommen.

3. Die Zustimmungserklärung des Landtages zu dem staatlichen Übereinkommen, betreffend die Verflechtung geisteskrank gewordener großbritannischer Staatsangehöriger in der Vor-

arlberger Landesirrenanstalt auf Landeskosten, wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht, und ist unterdessen der gegenseitige Staatsvertrag in Kraft getreten.

4. Von der dem Landwirtschaftsvereine durch den Landtag bewilligten Subvention von je 300 fl. für die Jahre 1899, 1900 und 1901 wurde die erste Rate unter dem 17. August 1899 ausbezahlt.

Ad. 4: Hier sind einige Worte ausgeblieben.
Es soll zwischen den Worten "Subvention" mit)
"von je 300 fl." hineinkommen: "zur Hebung
der Schweinezucht".

(Liest:)

5. Der landtägliche Beschluss, betreffend die
Übernahme von weiteren 23.000 fl. Stammactien
für den Bau der Bregenzerwälderbahn,
sowie in Betreff einer entsprechenden Vertretung
des Landes bei den Concessionären
und im Verwaltungsrathe der künftigen Actiengesellschaft
wurde den betreffenden Factoren
zur Kenntniss gebracht.

Unterdessen erfolgte seitens des k. k. Eisenbahnministeriums
die Mittheilung über die
Publication der Concessionsurkunde, und ist
die neu errichtete Bauleitung für die genannte
Bahn bereits in Action getreten.

Die von den Concessionären vorgelegten
Statuten zur Bildung einer Actiengesellschaft
fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses.

6. Die Voranschläge über die aus Landesmitteln
zu bestreitenden Schulauslagen und des Normalfondes,
beide pro 1899, wurden dem k. k.
Landesschulrath zur Mittheilung gebracht.

7. Zu den Wegbaukosten der Straße Au-Damüls
hat das k. k. Ministerium des Innern die
nothwendige Erhöhung der Mehrkosten zugesagt
und somit den früher bewilligten Beitrag von
6600 fl. auf 8167 fl. erhöht, nachdem auch
das Land ein Gleiches gethan hatte. Der
Rest der früher schon vom Landtage festgesetzten
Quote per 2600 fl. wurde bereits
ausbezahlt. Das Mehrerfordernis von 1567 fl.
gelangt erst im Jahre 1901 zur Auszahlung.

8. Die Subvention für die zu bauende Azitobelbrücke
wurde im letzten Jahre nicht behoben,
da der Bau dieser Brücke erst im Jahre 1900
in Angriff genommen wird. Hingegen wurde

9. der Gemeinde Victorsberg die gewährte Summe von 1000 fl. zu Straßenzwecken ausgefolgt.

10. Die Gemeinde Lech erhielt zur Erhaltung der Flexenstraße 221 fl. 38 fr.

11. Zum Unterhalt des Wächters auf St. Christoph erhielt Carl Schuler in St. Anton die vom Landtag bewilligte Unterstützung von

60 fl. Dem nämlichen Hospitz wurde vom k. k. Finanzministerium, auf eine bittliche Eingabe des Landes-Ausschusses von Vorarlberg, im Gnadenwege die Befreiung von der allgemeinen Erwerbssteuer zugesprochen. Das Hospitz war von der Familie des Wächters Oswald Troier das ganze Jahr hindurch bewohnt, und sind die innern Räume auf Kosten des Eigenthümers ausgemalt und möbliert worden.

12. Mit der zu Unterstützungszwecken bewilligten Summe von 150 fl. für Studierende an der Hochschule in Innsbruck wurden 8 Vorarlberger Universitätshörer bedacht.

Ölz: Wie aus dem Berichte hervorgeht, hat der Landtag im letzten Jahre 150 fl. zu Unterstützungen für Universitätshörer bewilligt.

Es steht außer Zweifel, dass auch in Zukunft unterstützungsbedürftige Hörer in Innsbruck sein werden, ja diese Zahl noch vermehrt werden wird, wie aus der Zahl der letztes Jahr Betheiligten hervorgeht. Aus diesem Grunde möchte ich den Antrag stellen:

"Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode dürftigen Vorarlberger Universitätshörern in Innsbruck Unterstützungen bis zum jährlichen Gesamthöchstbetrag von 400 K zu gewähren."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Anträge sowie zur betreffenden Berichtstelle das Wort? - Es meldet sich niemand, ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag, den Herr Abg. Ölz gestellt hat; derselbe lautet: (Verliest nochmals obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest):

13. Ein Theil der verfügbaren Cassabestände wurde, wie später berichtet wird, der Landeshypothekenbank als Conto-Corrent-Darlehen übergeben.

14. Die Petition der Walserthaler Gemeinden um Ausscheidung ihrer Naturalverpflegsstation aus dem Coucurrenzbezirk Bludenz wurde abweislich beschieden.

15. Hinsichtlich der Subventionierung der Gemeinde Sibratsgfäll zu Brückenbauten u. s. w. wird auf den Bericht des Landesculturingenieurs verwiesen.

16. Bezüglich der Wuhrbauten im Gemeindegebiete Sulz sind, nachdem die Gemeinde Röthis ebenfalls ein Ansuchen um Aufnahme eines Projectes der Frutzwuhung gestellt hat, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung um Erwirkung eines Staatsbeitrages noch im Zuge.

17. Die unter Nr. 21 aufgeführten Vereine und Corporationen erhielten die ihnen vom Landtage bewilligten Unterstützungen.

18. Da auf die Mittheilung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, seitens des k. k. Ministeriums bisher eine Rückantwort nicht erfolgte, bleibt diese Angelegenheit in Schwebe.

19. Die der Gemeinde Dalaas zur Verbauung der Schlosserhalde votierte Summe von

1000 fl. konnte, da bei den Verbauungsarbeiten vom ursprünglichen Projekte abgegangen wurde, noch nicht ausgefolgt werden.

20. Der Landtagsbeschluss, betreffend den Bau der Localbahn Bludenz-Schruns, hatte infolge der mittlerweile bekannt gewordenen ablehnenden Haltung des k. k. Eisenbahnministerium leider nicht den gewünschten Erfolg. Im übrigen wird diese Angelegenheit den Landtag anderweitig auch in dieser Session noch beschäftigen.

21. Die Gemeinde Dornbirn erhielt am 31. Mai letzten Jahres die ihr für die dortige Realschule bewilligte Landessubvention; die weitere Action des Landtages um Erwirkung der Verstaatlichung dieser Schule hat bisher leider keinen greifbaren Erfolg aufzuweisen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

Ölz: Ich möchte mir erlauben zu fragen, ob es gestattet würde, über Punkt 5 noch etwas zu sagen. Es ist mir bei der Verlesung entgangen, dass ich dazu eine Anfrage hätte stellen wollen. Es heißt da (liest): "Die von den Concessionären vorgelegten Statuten zur Bildung einer Actiengesellschaft fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses." Nun habe ich gehört, dass dieses Statut den beteiligten Concessionären, wie z. B. der Stadt Bregenz, gar nicht vorgelegt worden sei, und dass man es gar nicht kennt. Vielleicht dürfte ich den Herrn Referenten bitten, dass er Aufklärung gebe, was darin stehe und warum der Sitz der Actiengesellschaft einer in Vorarlberg befindlichen Bahn nach Wien verlegt worden ist. Es möchte mir doch praktischer erscheinen, wenn der Sitz in Vorarlberg wäre. Ich möchte nur den Herrn Referenten um Aufklärung bitten.

Martin Thurnher: Was den 1. Punkt betrifft, warum diese Statuten den Concessionären nicht mitgeteilt worden sind, verhält es sich so: die Concessionäre haben einen Generalbevollmächtigten in Wien und haben alle ihre Agenden in dessen Hände gelegt. Dieser hat die Statuten mit dem Eisenbahnministerium vereinbart, dieselben bedurften aber der Genehmigung des Landes-Ausschusses, weil der Landtag durch Zeichnung von Stammactien ein Mitrecht erworben hat, in der Angelegenheit mitzureden; der Vertreter der Concessionäre ist aber nicht auch der Vertreter des Landes-Ausschusses.

Dieser Generalbevollmächtigte hat also im Namen des Consortiums gehandelt, und die Concessionäre haben kein Recht mehr gehabt, darüber zu verfügen, weil sie ihn mit der nothwendigen Vollmacht versehen haben. Die bezüglichen Statuten haben im allgemeinen die gleichen Bestimmungen wie alle Statuten von Bahnen, für welche Genossenschaften gebildet werden, sie weichen im allgemeinen nicht von den sonst gebräuchlichen Bestimmungen ab. Was den Sitz der Genossenschaft angeht, geht es nach uns gewordenen Mittheilungen nicht an, denselben nach Bregenz zu verlegen, weil die Regierung den Löwenantheil an der Aufbringung der Mittel für den Bahnbau übernommen hat und daher den Sitz des Vereines in Wien haben will, damit sie die Verwaltung der Bahn besser zu überwachen in der Lage ist. Sonst wäre es freilich im Interesse des Landes gelegen, wenn der Sitz

nach Bregenz gekommen wäre, indem auch hinsichtlich der künftigen Steuerleistung, wenn auch in einem weiter fernstehenden Zeitraume, dieses von Nutzen gewesen wäre. Weiter kann ich in dieser Angelegenheit nichts beifügen und will mich weiterer Ausführungen enthalten.

Jodok Fink: Ich könnte noch eine Bemerkung beifügen, dass nämlich das Statut die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, und dass die Bildung der eigentlichen Actiengesellschaft in naher Aussicht steht.

Pfarrer Thurnher (liest): Antrag:

"Der. hohe Landtag motte die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses gcitehmigen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Anträge das Wort? - Es meldet sich niemand, daher schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss pro 1899.

Laut Beilage X belaufen sich die Gesamteinnahmen mit dem anfänglichen Cassarest per 10.279 fl. 9'/ä kr. auf 219.458 fl. 73 fr. und die Gesamtausgaben auf 212.435 " 29'/- " Es ergibt sich somit ein

Cassarest von . . . 7.023 fl. 43'/- kr.

Zu Post 3 der Ausgaben: (Beilage X A), Diäten und Reisegebühren der Impfärzte in Vorarlberg pro 1898 liegen nur für 330 fl. 91 kr. legale Quittungen voit den Ärztheit des politischen Bezirkes Bludenz vor, - hier soll es heißen: "Feldkirch" statt "Bludenz" -, während solche von den Ärzten der politischen Bezirke Bludenz und Bregenz für eine Gesamtsumme von 607'99 fl. fehlen, und dürfte es sich empfehlen, künftig auch aus diesen Bezirken die von den Ärzten unterfertigten Empfangsbestätigungen beibringen zu lassen.

Von den Cassabeständen wurden die in der Sparcassa der Stadt Bregenz befindlichen 89.746 fl. 75 kr. behoben und, auf 97.100 fl. erhöht, der Vorarlberger Landeshypothekenbank, mit 3 ½ %

verzinslich, als Conto - Corrent - Darlehen übergeben. Werden die in vier Salinenscheinen zu je 10.000 fl. angelegten Bestände hinzugerechnet, so beziffern sich dieselben - nachdem die I. Rate der Stammactien für die zu bauende Bregenzerwälderbahn auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Auszahlung gelangte - auf 137.000 fl. Demnach wurden dieselben um 7353 fl. 25 fr. vermehrt, wobei zu bemerken ist, dass diese Vermehrung in der Anmerkung des Rechnungsabschlusses irrthümlich um 100 fl. zu niedrig erscheint und hiemit richtiggestellt wird. Aus Grund einer genauen Prüfung der Rechnung sowie der Belege stellt der Finanzausschuss den Antrag:

"Dem vorgelegten Rechnungsabschlüsse des des Vorarlberger Landesfondes pro 1899 wolle die Genehmigung ertheilt werden."

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren das Wort zu nehmen, wenn Sie zu diesem Berichte oder dem Detail der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses des Landesfondes eine Bemerkung zu machen wünschen.

Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem vorliegenden Anträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): II. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900. Nach Beilage V weist derselbe aus:

A. Einnahmen:

1. Krankenverpflegskosten-Rückersätze K 1.600
2. Schub- und Zwünglingskosten-Rückersätze....." 5.000
3. Landesfondszuschläge " 300.920
4. Verschiedene Einnahmen " 1.800
5. Interimszinse _____..... 5.600
6. Zuweisung aus deu Überschüssen der Personaleinkommensteuer . " 20.000
7. Entnahme aus den angelegten Cassabeständen....." 107.280

Summa K 442.200

B. Ausgaben:

1.	Kosten des Landesgesetzblattes . K 600		
2.	Kranken-, Irren-, Findel und Gebärdhauskosten ..."	26.000	
3.	Impfkosten.....__ "	2.000	
4.	Beiträge zu Straßen- und Wasser-		
	bauten	"	210.000
5.	Schub- und Zwänglingskosten .	"	9.000
6.	Gendarmeriebequartierung. . .	"	9.600
7.	Vorspannauslagen . . .	3.400	
8.	Schulsauslagen....."	110.000	
9.	Verschiedene Auslagen . . .	"	10.000
10.	Landschaftlicher Haushalt . .	"	38.000
11.	Hebung der Viehzucht . . .	"	8.600
12.	Schuldenabtragung an den Meliorationsfond	5.000	
13.	Rate an den Landhausbaufond . "	10.000	

Summe K 442.200

Es könnte hier noch etwas ergänzt werden, weil, wie es scheint, übersehen worden ist, auch noch den Landhausbaufond zu erwähnen, der mit Ende des Jahres 1899 rund 16.289 fl. 80 fr. betrug. Hiezu kommen noch die im Laufe des ersten Quartals 1900 an Zinsen eingenommenen 667 K 48 h. Werden diese Zinsen und dann der in Aussicht genommene Betrag von 10.000 K pro 1900 hinzugerechnet, so wird der Baufond mit Ende 1900 43.247 K 08 h betragen.

(Liest): Die bereits in Kraft getretenen Schulgesetze, insbesondere jenes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, sowie die im nächsten Jahre beginnende Durchführung des Straßenbauprogrammes, haben sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben eine wesentliche Vergrößerung einzelner Posten verursacht, weshalb die Erhöhung der Landesumlagen vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Der Finanzausschuss erhebt daher, übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse, den Antrag:
"Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900 mit den oben ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sowie mit der zur Deckung der Landeserfordernisse pro 1900 festgesetzten

Landesumlage und zwar auf die Grund- und allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, dann auf die fاتیerte Reuten-, und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten mit 40% und auf die Hauszins- und Hausclassensteuer mit 20% wolle genehm gehalten werden."

70

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes und zum eben verlesenen Anträge das Wort? -

Nagele: Hohes Haus! Es besteht schon von jeher die Gepflogenheit, - sie hat auch heuer wieder bestanden - dass Gesuche um Unterstützungen zu verschiedenen Zwecken, z. B. Straßenbauten, Wasserbauten u. bergt, erst eingebracht werden, wenn der Landtag schon lange getagt hat oder bereits zu Ende geht. Das ist sehr unpraktisch und auch nicht gut; denn der Landtag sollte am Beginne einer jeden Session einen Überblick haben, was für Forderungen gestellt werden, und welche Antwort er auf die verschiedenen Gesuche ertheilen und was eventuell bewilliget werden kann. Denn es ist schon einmal eine diesbezügliche Anregung gemacht worden, dass der Landtag bei seinen Bewilligungen für Unterstützungen mit seiner Splendiddität sehr vorsichtig Vorgehen muss; denn wie allgemein bekannt, find die Landesfinanzen im Verhältnis zu den großen Forderungen, die an das Land gestellt werden, sehr schwach und daher ist es am Platze, dass der Landtag schon am Beginne seiner Thätigkeit einen Einblick hat, was für Gelder er zur Verfügung hat. Denn wenn man zuerst Beiträge bewilliget und dann noch neue Gesuche kommen, so kann es leicht geschehen, dass man sich nicht mehr an den Voranschlag halten kann. Es alteriert den Landesvoranschlag, wenn später noch Gesuche eingebracht und Beiträge bewilliget werden, welche im Voranschläge gar nicht vorgesehen sind, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen:

"Gesuche um materielle Unterstützungen werden in Zukunft in der Regel nur dann in der betreffenden Landtagssession in Verhandlung gezogen, wenn dieselben spätestens in den ersten 8 Tagen der Session eingebracht werden".

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Dr. Waibel: Ja ich glaube auch mit dem

Herrn Abg. Nägele, wenn der Landtag sich permanent erklären würde, dass er sich das ganze Jahr mit dergleichen Dingen mühe beschäftigen können. Ich habe mir aber nicht deswegen das

Wort erbeten, sondern möchte zu Punkt 1 der Ausgaben eine Bemerkung machen.

Ich habe schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, dass endlich wieder ein Generalindex zum Landesgesetzblatt herausgegeben werde. Das alte Provinzialgesetzblatt von 1816-1848 hat drei Generalindices gehabt. Sie sind ein Bedürfnis aller derjenigen, welche mit diesen Gesetzessammlungen zu thun haben. Dann wurde ein weiterer Index verfasst, welcher die Jahre 1848-1865 umfasst, er heißt "Alphabetisches Repertorium zum Landesgesetz- und Regierungsblatte für Tirol und Vorarlberg", erschienen bei Wagner in Innsbruck im Jahre 1869. Seit 1865 ist ein solcher Index nicht mehr gemacht worden, das ist eine Reihe von vollen 35 Jahren. Wenn man etwas in dieser langen Reihe von Jahren nachschlagen will, so hat man Mühe das zu finden und es kann einem passieren, dass man es überhaupt nicht findet. Das ist kein Zustand, wie man ihn bestehen lassen soll, da sollte das Präsidium des Landes-Ausschusses mit allem Nachdrucke in Innsbruck dahin wirken, dass endlich wieder ein solches Compendium, ein Generalindex herausgegeben werde. Das ist keine große Hexerei, man muss es nur ernstlich wollen und mit Nachdruck verlangen.

Wir haben allerdings einen Index, der in Wien verfasst worden ist von Starr, der für alle Kronländer abgefasst ist: (liest) "Vollständiges Sach- und Nachschlageregister zu sämmtlichen Landesgesetzblättern Cisleithaniens, nach Materien chronologisch geordnet". Der vierte Theil dieses Werkes umfasst neben Dalmatien und dem Küstenlande auch Tirol und Vorarlberg. Dieser Index ist erschienen bei Manz in Wien im Jahre 1874 und umfasst die Zeit von 1849 bis Mitte 1874. Im Jahre 1879 ist hiezu ein Ergänzungsband erschienen, der mit dem Jahre 1879 abschließt. Seit dieser Zeit ist dieser Index von Starr nicht mehr herausgegeben worden.

Ich möchte nun bitten, dass das Präsidium des hohen Landtages in Innsbruck mit allem Nachdrucke an der Stelle, die sich damit zu befassen hat, diesen Wunsch vorbringt. Ich wundere mich nur, dass nicht in Tirol selbst dieses Bedürfnis empfunden und zum Ausdruck gebracht worden ist.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch aus das Nachschlageregister zum Reichsgesetzblatte von dessen Beginn im Jahre 1848 bis Ende

1897 aufmerksam machen, welches im vorigen Jahre erschien und sehr compendiös ist; nach meiner bisherigen Wahrnehmung ist dasselbe ganz vorzüglich geeignet, den Kanzleien zu dem besprochenen Zwecke zu dienen. Es ist nach Materien geordnet und mit einem alphabetischem Register versehen. Der Landes-Ausschuss von Oberösterreich hat dieses Buch den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen und der Verfasser hat es auch an die Landes-Ausschüsse herumgeschickt. Wir haben es auch für unsere Gemeindeganzlei gekauft und ich muss gestehen, nach meiner Wahrnehmung ist mit diesem Buche eine wahre Wohlthat für die Kanzleien geschaffen worden. Wir haben für das R. G. Bl. sonst kein recht günstiges Nachschlageregister, aber dieses Register, welches ich angeführt habe, kostet nicht viel und ist außerordentlich sachgemäß. Damit will ich schließen.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich dieser sehr praktischen Anregung des verehrten Herrn Vorredners Rechnung tragen und vielleicht gelegentlich meiner übermorgigen Anwesenheit in Innsbruck beim Herrn Statthalter Rücksprache pflegen und anregen, dass es geschieht.

Bei diesem Anlasse habe ich noch eine Mittheilung zu machen, die in einem gewissen Zusammenhang mit diesem Punkte steht. Es ist, wie die Herren wissen, seinerzeit von Seite des Landes-Ausschusses ein Gesetzbuch herausgegeben worden, welches die Gesetze und wichtigen Verordnungen seitens der Statthalterei und die Verordnungen des Landes-Ausschusses, welche allgemeiner Natur sind, enthält. Es ist dann im Verlaufe der neunziger Jahre eine Fortsetzung hievon gemacht worden, und mittlerweile sind wieder neue, zum Theil sehr wichtige Gesetze geschaffen, manche bestehende alte ganz aufgehoben oder in wichtigen Paragraphen abgeändert worden.

Der Landes-Ausschuss hat nun in einer früheren Sitzung beschlossen, eine ganz neue Gesetzesausgabe von Seite des Landes zu veranstalten für den Fall, dass sich von Seite der Gemeindevorstellungen, Behörden und anderer Organe genügendes Interesse für die Schaffung dieser Gesetzessammlung bekundet. Diese Gesetzessammlung, welche heuer schon angelegt wird, und nur noch des Schlusssteines harret, wäre so gedacht, dass alle dermalen noch bestehenden Gesetze, soweit sie noch Wert und Bedeutung haben, in dieselbe ausgenommen werden. Von denjenigen

Gesetzen, bei welchen einige oder mehrere Paragraphen abgeändert worden sind, ist das Gesetz gleich in der jetzigen Fassung ausgenommen, so dass die betreffenden Paragraphen einfach in der neuen

Fassung abgedruckt herauskommen werden, nur mit dem Beisatze versehen: "Abgeändert durch Gesetz vom so und so vielten." Weggelassen sind in dieser Gesetzessammlung alle jene Gesetze und Verordnungen, welche heute obsolet geworden sind; also nicht nur sämtliche alten, jetzt durch neue Gesetze abgeschafften früheren Gesetze, sondern auch solche Bestimmungen, welche, wie beispielsweise das Gesetz über die Rheinbinnendämme und verschiedene derartige kleine Gesetze, heute keine Bedeutung mehr besitzen, da sie ihren Zweck vollständig erfüllt haben.

Es ist dann weiter gedacht, dieses Gesetzbuch zum besseren Verständnis und leichteren Nachschlagen in einzelne Gruppen einzutheilen, wovon der erste Theil die Landesverfassung, die Landeswahlordnung u. s. w. enthält, der zweite Gemeindeangelegenheiten, der dritte das Landesvertheidigungs- und Schießstandswesen; da kommt also das neue Landesvertheidigungsgesetz und eine etwaige neue Ausgabe der Schießstandsordnung hinein; viertens die Schulgesetze, fünftens das Bau- und Feuerlöschwesen, sechstens das Sanitätswesen. Hier kommen auch die Verordnungen herein, welche die Statthalterei im Einverständnis mit dem Landes-Ausschusse zur weiteren Ausgestaltung der Sanitätsgesetze herausgegeben hat. Siebtens die Gesetze,

betreffend die Straßen, Brücken, Flüsse und Wildbäche. Achtens Gesetze über die Landescultur, Jagd, Fischerei und Viehzucht; auch hier kommen nur jene Gesetze hinein, welche noch in Geltung sind und dormalen noch Bedeutung haben. Endlich die Gesetze über öffentliche Bücher und das Creditwesen, z. B. das Grundbuch und die Statuten der Landeshypothekenbank in der neuen abgeänderten Fassung.

Damit wäre eine Gesetzessammlung geschaffen, welche neben dem Landesgesetzblatte bleibenden Wert hat. Der Landes-Ausschuss wird nicht ermangeln, in einer seiner nächsten Sitzungen an alle Gemeinde-Vorstehungen und Behörden die Anfrage zu richten, ob sie sich an dieser Gesetzessammlung mit Abonnement betheiligen und dieselbe dadurch ermöglichen wollen. Also neben dem Landesgesetzblatte, welches man in allen Ämtern haben muss, und wovon die Herstellung eines Generalregisters zum Nachschlagen eine große Nothwendigkeit im Interesse der

72

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

Bevölkerung ist, würde dieses Landesgesetzbuch noch erscheinen als private Herausgabe des Landes-Ausschusses, und ich glaube, dass dasselbe jedenfalls begrüßt werden wird.

Wenn nicht gerade jemand zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen wünscht, so ertheile ich dasselbe dem Herrn Abg. Jodok Fink, ebenfalls zu Punkt II.

Jodok Fink: Es hat der geehrte Herr Obmann des Finanzausschusses schon vor einiger Zeit hier im Hause seine Mahnstimme erhoben und darauf hingewiesen, dass man nun im Vorarlberger Landtag daran denken müsse, mit der Bewilligung von Auslagen etwas zurückhaltend zu sein, und hat dabei auf die Landesfinanzen verwiesen. Ich glaube diese Mahnung war gewiss berechtigt, denn wir stehen im Begriffe die Landesumlagen bedeutend zu erhöhen. Die Landeszuschläge zu einzelnen Steuern werden auf 40% die der Hauszins- und Classensteuer auf 20% erhöht, und wenn wir uns gegenwärtig halten, ob wir mit dieser Erhöhung der Landesumlagen wohl alles werden decken können, was in den nächsten Jahren zu verausgaben sein wird, so müssen wir, glaube ich, sagen, dass auch das nicht möglich sein wird, trotz dieser großen Erhöhung der Steuern, und es wird dann an uns die Frage "Was dann?" herantreten. Dani: sind nach meiner Auffassung drei Wege offen. Wir müssen entweder diese Umlagen, diese Zuschläge zu den directen Steuern, noch weiter erhöhen oder Schulden machen oder neue Steuerquellen suchen. Was das Schuldenmachen betrifft, so glaube ich, ist der Vorarlberger Landtag so angelegt, dass er davor eine bedeutende Scheu hat, wenigstens solange ich demselben angehöre, hat er dies immer an den Tag gelegt. Was die Erhöhung der Zuschläge zu den zuschlagsfähigen directen Staatssteuern betrifft, glaube ich, dass dies doch auch nicht mehr gut angehen wird, denn wir können jetzt nicht mehr sagen, wie in früheren Jahren, dass Vorarlberg jenes Land sei, welches die kleinsten Landesumlagen habe. Wir rücken mit dem heutigen Beschlusse mit einem Sprunge über mehrere Länder in dieser Beziehung hinaus und gehören schon eher zu jenen Ländern, welche größere Umlagen haben. (Martin Thurnher: Die meisten haben indirekte Steuern!)

Gewiss, die meisten haben indirekte Steuern, ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Dazu kommt noch der weitere Umstand, warum wir nicht so leicht daran denken dürfen, diese Zuschläge zu erweitern, nämlich die Rücksicht auf die Gemeinden. Durch die Durchführung des Straßenbauprogrammes wird eine größere Anzahl von Gemeinden Vorarlbergs durch die nächsten fünfzehn Jahre hindurch eine nicht unwesentliche Steuererhöhung bekommen. Ich glaube daher, wir müssen daran denken, ob nicht neue Steuerquellen geschaffen werden könnten.

Es hat der Herr Abg. Martin Thurnher gesagt, die meisten Länder haben indirekte Steuern. Das ist ja richtig, und ich denke auch daran, ob nicht Vorarlberg in der einen oder andern Beziehung in der Nothlage es auch so machen könnte, wie die andern Länder, und da schiene mir in erster Linie

in Erwägung zu ziehen, ob Vorarlberg nicht eine Verzehrungssteuer für Wein zu Landeszwecken einführen könnte. Bis dermalen wird nicht aller Wein, der konsumiert wird, versteuert, sondern eigentlich nur jener, welcher zum Ausschank gelangt, oder jener Wein, welcher in Quantitäten unter 56 Liter, wenn ich mich nicht täusche, zum Verkaufe gelangt. Nun war das nicht immer so; in den Jahren 1848-1867 hat eine allgemeine Verzehrungssteuer zu Staatszwecken auf Wein bestanden und zwar in der Höhe, dass für jeden Eimer Wein 1 st. 68 fr. Verzehrungssteuer zu zahlen war.

Dann ist diese Steuer im Jahre 1867 aufgehoben worden, und nach Aufhebung der allgemeinen Steuer wurde nun die Steuer so eingeführt, wie wir sie jetzt haben, nämlich nur für den zum Ausschank gelangenden Wein. Diese Steuer, die nur zwei Jahre gedauert hat, hat ein solches Erträgnis gehabt, dass im Jahre 1868 in Vorarlberg 26.000 fl., im Jahre 1869 29.000 fl. Reichssteuer gezahlt wurde. Der Steuersatz per hl war 2 fl. 97 fr. Dann hat man sich wieder gesagt, und zwar besonders der Vorarlberger Landtag hat sich dafür eingelegt, es sei doch nicht billig, dass ein Theil der Weines gar nicht besteuert werde, nämlich jener Wein, welchen besser situierte Private sich kaufen, in den Keller legen und zuhause trinken, und es kam wirklich dazu, dass im Jahre 1870 die allgemeine Weinsteuern zu Staatszwecken eingeführt wurde. Diese allgemeine Weinsteuern mit dem Satze 2 fl. 97 fr. pro hl hatte folgendes Erträgnis: für das Jahr 1870 59.000 fl., 1871

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

73

66.000 fl., 1872 85.000 fl., 1873 76.000 fl. Es wird auffallen, dass im Jahre 1872 ein höherer Betrag sich ergab als 1873, während wir sonst aus allen Zahlen ersehen, dass eine immer steigende Tendenz vorhanden war. Es hat diese Erscheinung darin ihren Grund, dass damals die Vorarlberger Bahn gebaut und deshalb eine größere Menge Wein verbraucht wurde. Wenn wir nun diese Zahlen vergleichen und zwar hauptsächlich die Zahlen, die die Steuer ergab in der Zeit, in welcher man nur den Ausschank besteuerte, und andererseits, wenn man allen Wein besteuerte, dann finden wir, dass schon im Jahre 1870 ein Unterschied von 30.000 fl. vorhanden ist. Wenn wir nun heute erheben könnten, wieviel Steuer es ausmachen würde für jenen Wein, welcher nicht besteuert wird, so glaube ich, würde sich das Verhältnis noch viel ungünstiger stellen, nämlich zugunsten jenes Weines sprechen, der nicht durch Ausschank sondern sonstig

verbraucht wird. Es wird auch der Weinconsum durch Ausschank gestiegen sein, aber ich bin überzeugt, dass unverhältnismäßig mehr der Consum an Wein gestiegen ist, welcher von Privaten verbraucht wird. Ich kenne Gemeinden und Parcellen, wo innerhalb 30 Jahren das Verhältnis sich in dieser Beziehung ganz außerordentlich verschoben hat. Vor 30 Jahren hat es Parcellen gegeben, wo man in Ermanglung eines Wirtshauses kaum 1/2 Liter Wein bei Privaten bekommen konnte, und heute sind in derselben Parcellen die Leute zwar nicht reicher geworden, aber doch würde man, wenn man von Haus zu Haus gienge, schwer eines finden, wo kein Wein ist. Nun ich halte dafür, dass es zum mindesten ganz gerechtfertigt wäre, wenn auch der Wein besteuert würde, welcher von Privaten getrunken wird; denn mir scheint es nicht gerecht, dass jene, welche nicht soviel Vermögen haben, dass sie sich ein ganzes Fass Wein kaufen können, sondern nur ab und zu ins Wirtshaus gehen können, die Steuer bezahlen müssen, die andern nicht. Ich glaube, es wäre gewiss nicht mehr als gerechtfertigt, wenn wir daran denken würden, die Verzehrungssteuer auch für jenen Wein einzuführen, welcher vom Staate nicht besteuert wird. Es wird zwar nicht so leicht sein, die Einführung einer solchen Auflage bei der Regierung in geeigneter Weise durchzusetzen, aber ich glaube doch, bei redlichem und guten Willen werde sich ein Modus finden lassen, dass die Sache realisierbar wird. Es wäre

von nicht so kleinem Effect, wenn wir im Auge halten, dass schon vor 40 Jahren die Steuer für jenen Wein, welcher 1869 nicht besteuert worden ist, 30.000 fl. ausgemacht haben dürfte, und wenn wir uns sagen, dass ein Theil der Konsumtion. von Seite Privater größer geworden ist, so können wir oberflächlich sagen, dass der Effect für die Landeseinnahmen mit 50.000 fl. eher zu niedrig angenommen sein würde. Ich möchte mir nun erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, über die Frage der Einführung einer Verbrauchssteuer für Wein zu Landeszwecken, Erhebungen zu pflegen, mit der k. k. Regierung hierüber in Verhandlung zu treten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Landeshauptmann: Es liegen jetzt zwei Anträge vor, einer vom Herrn Abg. Nägele und einer vom Herrn Abg. Jodok Fink.

Ich ersuche, sich über beide Anträge, die in einem gewissen inneren Zusammenhang stehen, auszusprechen.

Dressel: Ich will bezüglich der Verzehrungssteuer, wie sie in anderen Ländern besteht, einige

Mittheilungen machen. In Salzburg bestehen zu den staatlichen Verzehrungssteuern von Fleisch, Wein, Obst und Weinmost 10%, in Steiermark 20%, Kärnten 40%, Krain 20%, Görz und Gradiska 100%, als Zuschläge. Außerdem bestehen in verschiedenen Ländern selbständige Verbrauchssteuern, so z. B. auch in Salzburg von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, ebenso in Steiermark, Kärnten, Kram und Tirol. In Tirol besteht überdies der Getreideaufschlag, welcher aber wahrscheinlich bald wird fallen müssen. Es gibt aber auch noch andere Verbrauchssteuern. Ich glaube daher diese Weinverzehrungssteuer für Landeszwecke ist gerechtfertigt, da sie einen Gegenstand betrifft, welcher bisher unbesteuert blieb, während alle anderen Gebrauchsgegenstände sehr stark besteuert sind.

Nägele: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Fink vollkommen einverstanden; ich würde es wirklich begrüßen, wenn die Anregung und der Antrag, welchen Herr Fink gestellt hat, mit Erfolg gekrönt würden, und ich glaube, es

74

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

wird nicht so schwer fein, mit der Regierung in irgend einer Weise ein Übereinkommen zu treffen und einen Modus zu finden, dass das Land diese Steuer bekommen kann. Es ist nach meiner Überzeugung gewiss gerechtfertigt, dass ein Verbrauchsgegenstand, welcher noch gar nicht besteuert ist, zugunsten des Landes, welches das Geld so nothwendig braucht, auch einer Besteuerung unterzogen werde. Ich stimme dem Antrage des Herrn Abg. Fink aus vollem Herzen zu.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort zu dieser Angelegenheit? Ich möchte bitten, dieselbe zuerst durchzusprechen.

In Ergänzung zu der angeregten Steuerfrage möchte ich den Herrn noch eine Mittheilung machen. Sie haben gewiss seinerzeit aus den Zeitungen vernommen, dass das k. k. Finanzministerium geplant hat, eine Einnahmsquelle den Ländern dadurch zu eröffnen, dass es denselben einen Antheil aus den staatlichen Branntweinsteuern zuweisen wollte. Es wurde diesbezüglich, wie den Herrn aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, seiner Zeit eine Conferenz der Landes-Ausschüsse der einzelnen Königreiche und Länder zu Verhandlungen nach Wien einberufen, und damals hat man geglaubt, die Regierung werde im Laufe dieser Session sämtlichen Landtagen eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zukommen lassen. Nach einer dem Landes-Ausschusse am 12. April seitens der k. k. Statthalterei übermittelten Zuschrift wird diese Regierungsvorlage

dermalen unterbleiben aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Landes-Ausschüsse sich über den Modus der Zuweisung dieses Zuschlages zugunsten der Landeseinkünfte sich nicht einigen konnten. Es waren die Landes-Ausschüsse von Kärnten und Krain, welche einen vollständig ablehnenden Standpunkt einnahmen, zum Theile auch aus dem Grunde, weil diese Zuweisung weit hinter dem Reinerträge der in diesen Ländern derzeit bestehenden Landesauflagen auf Branntwein zurückbleiben würde. Mehrere andere Landes-Ausschüsse haben die Höhe der Zuweisung bemängelt. Die Regierung hat eingesehen, dass sie unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, eine gleichartige Gesetzesvorlage allen Landtagen zu unterbreiten, und es entfällt eine Berücksichtigung einer derartigen Einnahmsquelle für diese Session.

Kohler: Ich möchte bei diesem Verhandlungsgegenstande nur auf einen Vorgang noch Hinweisen, der freilich schon Jahre hinter uns liegt. Es werden sich die Herren noch erinnern, dass diese Weinbesteuerungsfrage in unserem Lande einst viel Staub aufgeworfen hat, und der Landtag nach langen Jahren gründlicher Verhandlung wieder auf dem jetzigen Steuermodus zurückgegangen ist, womit nicht bloß die Wirte nicht zufrieden waren, sondern auch gewisse andere Kreise. Ich weiß von verlässlicher Seite, dass damals schon der Gedanke wachgerufen wurde, den alten Modus bestehen zu lassen und den Wein als solchen allgemein zu besteuern, wenn die Regierung aus diesem Mehrertragnisse wenigstens einen Theil dem Lande zur Verwendung überlasse. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen worden - ich weiß das Jahr nicht mehr - aber die Regierung ist auf diesen Gedanken nicht eingegangen, sondern hat sich nur einverstanden erklärt, dass wir, wie alle andern Länder, den Wein insoweit besteuern, als er zum Ausschank gelangt, oder diese Ausnahmssteuer, welche der Landtag im Jahre 1869 uns aufgeladen hatte, fallen lassen. Aber diesen Mittelweg einer Betheiligung des Landes am Mehrertrage wollte die Regierung nicht gehen. Der Landtag hat damals beim k. k. Finanzministerium diesen Weg verfolgt, leider ohne Erfolg. Ich glaube nun, die jetzige Zeit hat die Regierung angesichts der Finanzlage der Länder auf ganz andere Gedanken bringen müssen, und ich zweifle nicht, dass eine neuerliche Verhandlung mit der Regierung in diesem Punkte zu einem Ziele führen wird, und dass ein Weg gefunden werde, um eine solche Einnahmsquelle dem Lande zu eröffnen. Ich gehöre nicht zu jenen Idealisten, welche die Consumsteuern grundsätzlich verwerfen, - diese werden natürlich mit unserem Beschlusse nicht zufrieden sein - aber bei mir gilt hier der Grundsatz, die Steuer ist deswegen gut, weil sie etwas einträgt. Das ist das erste Erfordernis jeder Steuer, und zweitens, dass jene, welche Wein in bedeutendem Maße konsumieren,

die Steuer wirklich noch ertragen können.
Ich werde für diesen Antrag stimmen und hoffe,
dass die Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit
der Regierung zum gewünschten Ziele führen werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zu
diesem Punkte das Wort wünscht, ertheile ich

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1500.

75

dasselbe dem Herrn Abg. Pfarrer Fink in einer anderen
Angelegenheit.

Pfarrer Fink: Bei Berathung des Voranschlages
zum Landesfonde möchte ich mir eine Anfrage,
beziehungsweise Anregung zu machen erlauben wegen
Schaffung und Veröffentlichung einer guten und
volksthümlichen Statistik. Wir haben nämlich
gegenwärtig keine neuere Statistik. Die letzte wird
die im Jahre 1887 vom Landwirtschaftsverein
herausgegebene sein, die aber natürlich schon überholt
ist. Sie enthält für die jetzigen Verhältnisse
auf keinem Gebiete mehr die Wahrheit. Eine genaue
Statistik ist nicht bloß im Interesse der Culturgeschichte
von Vorarlberg gelegen, sie ist auch so
nothwendig zum Studium der socialen Frage, so
nothwendig zum Studium der landwirtschaftlichen,
der industriellen und Gewerbefragen. Es wäre recht
gut, wenn wir schon jetzt eine solche Statistik
hätten als Behelf für das Studium solcher Fragen,
wie die durch den heute eingebrachten Antrag
bezüglich der bäuerlichen Berufsgenossenschaften,
angeregte. Wenn man keine gute Statistik hat,
hat man kein Gerippe, woran man sich bei Beurtheilung
der socialen Fragen halten kann. Es
ist also gewiss ein Bedürfnis nach einer guten,
klaren und eingehenden Statistik von Vorarlberg
vorhanden. (Ruf: Die auch wahr ist!) Der hohe
Landes-Ausschuss wird sich durch eine geeignete
Person damit befassen müssen, diese Frage eingehend
zu studieren. Viel statistisches Material wird in
den Kanzleien des Landes-Ausschusses, ebenso unter
Mithilfe der k. k. Behörden in den amtlichen
Kanzleien zu bekommen sein (besonders bezüglich
gewerblicher Fragen u. s. w.) Auch von Gemeinden
und Vereinen wird man noch manche Daten
erforschen müssen. Das gesammelte Material sollte
dann nach fleißiger Durcharbeitung im Drucke
veröffentlicht werden, damit es Gemeingut des
Volkes werde. Dazu ist aber nicht bloß Arbeit,
sondern auch Geld erforderlich. Ich hätte gewünscht,
dass der hohe Landtag dem Landes-Ansschusse den
Auftrag gegeben Hütte, die nothwendigen Vorarbeiten
zur Veröffentlichung einer Statistik zu veranlassen,
eine Statistik herauszugeben und die Kosten, welche
dieselbe erfordert aus dem Landesculturfonde zu
bestreiten. Dementsprechend stelle ich den Antrag,

der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, das Geeignete vorzukehren, dass in Bälde eine genaue volkswirtschaftliche Statistik erstellt und veröffentlicht werde, und wird derselbe bevollmächtigt, die hiezu nöthigen Auslagen aus dem Landesculturfonde zu decken."

Landeshauptmann: Ich glaube es ist am besten, diesen Gegenstand beim nächsten Punkte "Landesculturfond" noch weiter in Erörterung zu ziehen.
Wünscht sonst noch jemand das Wort zu einer Anfrage oder einem Anträge?

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte über den Punkt 2 geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Pfarrer Thurnher: Nein!) Dann werde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Finanzausschusses, wie er früher verlesen worden ist, und hernach über die Anträge der Herren Abg. Nägele und Jodok Fink. Ich ersuche also jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Abg. Nägele stellt folgenden Antrag: (verliest nochmals obigen Antrag.) Da könnte man nach den Worten "in der betreffenden Session" vielleicht einfügen "des Landtages".

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Abg. Jodok Fink stellt den Antrag: (verliest nochmals den Antrag Fink.)

Ich ersuche die Zustimmung zu diesem Antrage ebenfalls durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. Ebenfalls angenommen.

Ich bitte zu Punkt 3 überzugehen.

Pfarrer Thurnher (liest): III. Landesculturfond.

A. Der Rechnungsabschluss pro 1899 (XL Beilage) weist detailliert

an Gesamteinnahmen . . 47.620 st. 86 kr.

an Gesamtausgaben . . 4.487 " 17'/- "

aus, und bleibt ein schließliches Vermögen von 43.133 st. 68'/- kr.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze, und stellt der Finanzausschuss den Antrag:

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

"Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse mit
Dem ausgewiesenen Vermögensstande von 43.133 fl.
68 ½ kr wolle die Genehmigung ertheilt werden."

Landeshauptmann: Vielleicht können wir beide
Anträge unter einem zur Abstimmung bringen; ich
bitte weiter zu lesen.

Pfarrer Thurnher (liest): B. Voranschlag des
Landesculturfondes pro 1900.

Einnahmen:

Zinsen an Activcapitalien	K 2.600.-
Strafgelder	K 700.-
Jagdkartentaxen	K 2.200.-
Verschiedenes	K 600.-
Zusammen	K 6.100.-

Ausgaben:

Beiträge zu Culturzwecken	K 5.000.-
Stipendien	K 800.-
Verschiedenes	K 300.-
Zusammen	K 6.100' -

Sonach wird gestellt der Antrag:

"Der Voranschlag des Landesculturfondes
pro 1900 mit 6100 K Einnahmen und ebensoviel
Ausgaben wolle genehmiget werden."

Landeshauptmann: Hier liegt also der vom
Herrn Abg. Pfarrer Fink gestellte Zusatzantrag
vor (liest nochmals obigen Antrag).

Martin Thurnher: Ich möchte nur zu dem
Anträge des Herrn Pfarrer Fink einige Worte
bemerken. Es hat bereits in einer frühern Session
der Landtag den Landes-Ausschuss ermächtigt,
statistische Erhebungen und Arbeiten vorzunehmen.
Die Anregung dazu ist von der statistischen Centralcommission
in Wien ausgegangen, und es haben
bereits zwei Conferenzen von Landes-Ausschussmitgliedern
in Wien stattgefunden. Manche Länder
sind hinsichtlich dieser statistischen Erhebungen soweit
gegangen, eigene Ämter aufzustellen. Das ist in
Vorarlberg nicht möglich gewesen, dazu ist erstens
das Land doch zu klein, um für solche Zwecke
eigene Beamte aufzustellen, und zweitens mangeln
uns die nöthigen Mittel hiezu. Etwas ist in
dieser Beziehung aber doch geschehen. Wir haben
wiederholt auf Wunsch der statistischen Centralfinanzen,

über Schulangelegenheiten u. dgl. erstattet, und diese dürften Verwendung finden in dem nunmehr alljährlich herauszugebenden Hefte über Landesstatistik.

Wir konnten solche Mittheilungen natürlich nur in ganz bescheidenem Maße machen, weil die betreffenden Arbeiten nur- nebenbei von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses ausgeführt werden mussten. Die Mittel zur Ausführung solcher Arbeiten hat der Landtag bereits bewilliget, und ebenso hat er gestattet, vorübergehend eigene Kräfte zu solchen Arbeiten heranzuziehen; ich glaube daher, wenn man eine geeignete Kraft finden würden natürlich nur vorübergehend, nicht für längere Zeit -, um eine solche Statistik herauszugeben, dass dann nichts im Wege liegen würde, den Antrag des geehrten Herrn Vorredners zur Ausführung zu bringen. Nur wird es sich darum handeln, ob sich eine geeignete Persönlichkeit findet, und das möchte ich einigermäßen bezweifeln. Im Sinne dieser meiner Ausführungen habe ich gegen den Antrag des geehrten Herrn Vorredners nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Es meldet sich niemand, ich schreite deshalb zur Abstimmung und zwar über beide Anträge des Finanz-Ausschusses rücksichtlich des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages und ersuche jene Herren, die denselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Den Antrag des hochwürdigen Herrn Abg. Pfarrer Fink kennen die Herren jetzt, und bitte Sie daher, ebenfalls ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen zu geben.

Wieder angenommen.

Pfarrer Thurnher: (liest) IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im abgelaufenen Jahre auf 10.732'51 st., und ist die Verwendung derselben in Beilage XX A detailliert ausgewiesen. Im Weiteren wird auf die im Rechenschaftsbericht enthaltene Anmerkung verwiesen und gestellt der Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Verausgabungen für Krankenversorgung pro 1899 mit 10.732 fl. 51 kr. genehm halten."

77

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, nehme ich an, dass das hohe Haus dem Anträge des Finanzausschusses zustimmt.

Pfarrer Thurnher: (liest) V. Irrenversorgung.
A. Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1898.

Einnahmen:

1.	Vorjähriger Activrest . . .	fl.	587'74	
2.	An Verpflegskosten und Anschaffungen . .		41.339 14	
3.	Verschiedene Einnahmen . .		463'43	
	Gesamteinnahmen:	fl.	42.390'31	
	Ausgaben:			
1.	Auf Besoldung der Angestellten fl.			2.920'-
2.	fl Löhne a. d. Wärterpersonal ff	2.913'07		
3.	ff Remunerationen . . .	85'-		
4.	ff Kirchenerfordernisse . .	ff 50 -		
5.	ff Kanzleierfordernisse . .	ff 202'96		
6.	ff Verköstigungen....	ff 27.694'52		
7.	ff Medikamente und Instrumente	ff 189'86		
8.	ff Bibliothek u. Fachjournale	ff 160'67		
9.	Reinigung der Locale und Wäsche	ff 109'49		
10.	Bettwäsche und Hauseinrichtungen			1.060 26
11.	ff Beheizung	2.280'46		
12.	ff Beleuchtung	ff 388'13		
13.	ff Anlagen und Einhaltung der Gebäude	f. 932'15		
14.	ff Verschiedene Auslagen .	ff 550'58		
15.	ff " „ für die Kranken	ff 2.098'84		

Gesamtausgaben: fl. 41.635'99

daher ein Activrest mit fl. 754'32

Hiezu noch ein Activrückstand vom

Jahre 1898 mit " 34-

Mit 31. December 1899 hat Herr Anstaltsdirector Dr. Frick diese Stelle niedergelegt, und wurde die provisorische Leitung der Anstalt dem Secundararzt Herrn Dr. Pfausler übertragen.

Wegen der Wiederbesetzung der Directorsstelle an der Anstalt erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

Von der vollständigen Richtigkeit der Anstaltsrechnung für das Jahr 1898 überzeugt, erhebt der Finanzausschuss den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem voraufgeführten Rechnungsabschlüsse wird die Genehmigung erteilt."

Laudeshauptmann: Ich darf da vielleicht wohl auch gleich den Voranschlag der Anstalt verlesen lassen. (Rufe: Bitte, gewiss!)

Pfarrer Thurnher: (liest) B. Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900.

Derselbe weist eine Gesamteinnahme von K 81.387'99

und eine Gesamtausgabe von " 83.436'70 aus, daher einen Abgang von K 2.048'71 welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird. Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre, und stellt, unter Anerkennung der Richtigkeit derselben, der Finanzausschuss den Antrag:

"Dem Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900 die Genehmigung zu erteilen."

Landeshauptmann; Ich ertheile das Wort dem Herrn Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es heißt dahier wegen der Wiederbesetzung der Directorstelle an der Anstalt erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag. In diesem Berichte, glaube ich, ist nur die Besoldungsfrage erledigt worden, von einem Antrag auf Wiederbesetzung habe ich nichts vernommen, resp. über die Art und Weise, wie dieselbe vollzogen werden soll. Die Stelle wird wohl ausgeschrieben werden, das ist eine beschlossene Sache, aber es interessiert mich zu erfahren, ob die Besetzung dem Landes-Ausschusse oder dem Landtage überlassen wird.

Landeshauptmann: Ich möchte da dem Herrn Vorredner gegenüber nur bemerken, dass in der letzten vertraulichen Sitzung des Landtages folgender Beschluss gefasst worden ist (liest):

"Es sei die durch den Rücktritt des Herrn Dr. Fink erledigte Stelle eines Directors der Landesirrenanstalt Valduna unter gleichzeitiger, nachträglicher Genehmigung der mit Landes-Ausschussbeschluss vom 29. December 1899 getroffenen provisorischen Maßnahmen, zur unverzüglichen Ausschreibung zu bringen und wird der Landes-Ausschuss

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 8. Periode 1900.

ermächtigt, nach Einlangen der betreffenden Kompetenzgesuche die Ernennung des neuen Directors zu vollziehen."

So ist es das letztmal beschlossen worden. Die Sache wird mit aller Beschleunigung erfolgen, und ich habe diesen Gegenstand für die nächste Landes-Ausschusssitzung in Vorbereitung genommen, denn die Angelegenheit kann keinen Augenblick mehrverzögert werden. Dieser Passus des Berichtes ist wohl zu einer Zeit geschrieben worden, als der Beschluss über die Besetzung noch nicht gefasst war. Wünscht jemand noch das Wort zu nehmen?

Da dies nicht der Fall ist und gegen die Anträge selbst keine Einwendung erfolgt, so nehme ich, um die Herren nicht immer mit dem Aufstehen bemühen zu müssen, an, dass die Anträge ihre Zustimmung finden.

Pfarrer Thurnher (liest): VI. Gemeindeangelegenheiten:
Die Umlagen sämtlicher
Gemeinden Vorarlbergs pro 1899 betragen
694.255 fl. 11 fr., gegenüber dem Vorjahre ein
Mehr von 37.549 fl. 50'/- fr.

Die auf Grund der Landes-Ausschussgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1899 gemachten Anlehen erreichten die Höhe von nicht weniger als 404.468 fl. 11 fr. Im Weiteren wird auf die näheren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen und gestellt der Antrag:

"Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort?
Dann nehme ich an, dass das hohe Haus dem Anträge des Finanzausschusses seine Zustimmung gibt.
Pfarrer Thurnher (liest): VII. Stipendien u. Stiftungen: Über die Verwaltung der Stiftungen und die Vertheilung der Stipendien enthält der Rechenschaftsbericht die genaueren Aufschlüsse. Neu verliehen wurden 3 Stipendien mit je 100 fl. und 11 mit je 50 fl. Es stellt demnach, unter Hinweis auf den diesbezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes, der Finanzausschuss den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien die Zustimmung ertheilen."

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort?
Dann bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage

des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung pro 1899.

Gesamteinnahmen . . 8710 fl. 58'/- fr.
Gesamtausgaben . . 358 " - "

Bleibt ein schließlicher Vermögensstand von 8360 fl. 58'/- fr.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1899 genehm halten."

Johannes Thurnher: Ich möchte hier die Bemerkung machen, dass im Landes-Ausschussberichte die Vermögensziffern zwar auch mit Gulden, dann aber auch mit Kronen ausgedrückt erscheine>, es wäre da vielleicht am Platze, bei den Rechnungen im Berichte des Finanzausschusses es ebenso zu machen.

Landeshauptmann: Das kann ja noch ergänzt werden. Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.
Rechnungsabschluss pro 1899.

Die Gesamteinnahmen betragen 944 fl. 39 fr.
Die Ausgaben " 30 " - "

Schließliches Vermögen 914 fl. 39 fr.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1899 zur genehmigenden Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Keine Bemerkung; somit nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages, iv. Session, 8. Periode 1900.

79

Pfarrer Thurnher (liest): X. Viehseuchenfond
für Einhufer. Rechnungsabschluss pro
1899.

Einnahmen . . 8571 fl. 67 fr.

Ausgaben . . . 19 58 ,

Schließ!. Vermögen 8552 fl. 9 fr.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem obigen Rechnungsabschlüsse
die Genehmigung ertheilen."

Landeshauptmann: Es erfolgt seine Einwendung,
ich betrachte daher diesen Antrag ebenfalls
als angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): XI. Fond zur
Hebung der Viehzucht. (Beilage XII.)
Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen . . 39.905 fl. 71 fr.

Gefamntausgaben . . 4.736 48 "

Schließl. Vermögensstaud 35.169 fl. 23 fr.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem voranstehenden
Rechnungsabschluss die Genehmigung ertheilen."

Landeshauptmann: Es wird auch hier keine
Einwendung gemacht, ich nehme daher an, dass
dieser Antrag die Zustimmung des hohen Hauses
gefunden hat.

Pfarrer Thurnher (liest): XII. Feuerwehrfond.
Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen . . 16.789 fl. 62 fr.

Gesamntausgaben . . 2,070 " 63 "

Vermögensstand 14.718 fl. 99 fr.

Über die ertheilten Subventionen gibt der
Rechenschaftsbericht genaueren Aufschluss. Somit
wird gestellt der Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den voraufgeführten
Rechnungsabschluss genehmigen."

Hier fönnte beigefügt werden, dass diese Post
aus dem Fonde, der am Schlüsse des Jahres 1898
16.789 fl. 62 fr. betrug, besteht und dann aus
einem Zuwachs von 3402 fl. 96 fr. im Jahre
1899.

Dr. Waibel: Ich muss hier etwas zur Sprache bringen, was ich wiederholt schon besprochen habe.

Ich möchte mich nämlich erkundigen, wie es mit den angeregten Feuerwehrcursen steht, ob solche abgehalten wurden, ob von einer Seite eine Anregung hiezu erfolgte, oder was für Gründe gegen die Abhaltung derselben vorgebracht werden können.

Landeshauptmann: Ich kann nur erwidern, dass bis dato seine solchen Curse abgehalten worden sind, wie auch von Seite der berufenen Organe diesbezüglich noch nie eine Anregung gekommen ist, wenn eine solche kommen sollte, so wird der Landes-Ausschuss gerne bereit sein, derselben nachzukommen.

Dr. Waibel: Da erlaube ich mir zu entgegnen, der Landes-Ausschuss möge die betreffenden Organe auf diese meine Anregung aufmerksam machen und Anfragen an die betreffenden Körperschaften stellen, damit dieselben sehen, dass das Land solche Curse wünscht; denn dass sie am Platze sind, davon ist jedermann überzeugt, der dieser Einrichtung feiste Aufmerksamkeit schenkt; darüber ist gar kein Zweifel.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung in einer nächsten Landes-Ausschusssitzung zur weiteren Besprechung bringen. Gegen den Antrag selbst ist keine Einwendung erhoben worden, und da sich sonst niemand mehr zum Worte gemeldet hat, nehme ich an, dass das hohe Haus demselben seine Zustimmung ertheilt.

Pfarrer Thurnher: (liest) XIII. Normalschulfond.
Rechnungsabschluss pro 1899.
Gesamteinnahmen. 104.057 fl. 96 fr.

Gesamtausgaben 9,851 fl. 16'/- kr.

Gegenwärtiger Vermögensstand 94.196 fl. 79'/- fr.
Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der XIII. Beilage enthalten.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse des Normalschulfondes pro 1899 seine Genehmigung ertheilen."

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, bringe ich den Antrag, den letzten aus diesem Berichte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich möchte bemerken, dass im nächsten Rechenschaftsberichte und dann in Zukunft immer als Post XIV. der Landhausbaufond erscheinen wird, damit auch in Bezug auf diesen Fond volle Klarheit herrscht.

Pfarrer Thurnher: (liest) Das dem Rechenschaftsbericht beigefügte Referat des Landesculturingenieurs über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre gibt ein klares und interessantes Bild seiner vielseitigen und ersprießlichen Arbeiten.

Aus dem Rechenschaftsbericht hat sich der Finanzausschuss die Überzeugung verschafft, dass der Landes-Ausschuss seine zahlreichen Agenden mit ebensoviel Umsicht als Pflichttreue zur Ausführung gebracht, und kann daher demselben an dieser Stelle im Namen des Landes die Anerkennung und der Dank hierfür nicht versagt werden.

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landschaftsbeamten spreche ich für diese anerkennenden Worte den verbindlichsten Dank aus.

Unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe noch mitzutheilen, dass der Schulausschuss morgen, Freitag, um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten wird; der volkswirtschaftliche Ausschuss tritt jetzt gleich nach der Haussitzung zu einer Sitzung zusammen behufs Agnoscierung einiger Berichte. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen vormittags halb 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach wegen Herstellung einer Brücke über die Ach zum künftigen Bahnhof Kennelbach;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend Einführung einer Gemeindebesoldungssteuer von Dienstbezügen;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Montavoner Concurrrenz-Ausschuffes wegen Schaffung eines Radfelgengesetzes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Straße vom künftigen Bahnhof Lingenau nach Sibratsgfäll und zur Reichsgrenze.

Der Bericht ad 2 liegt schon seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten. Die Berichte ad 3 und 4 werden noch heute vertheilt werden, und zwar der eine circa um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr und der andere um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. In Anbetracht, dass diese beiden Gegenstände im volkswirtschaftlichen Ausschüsse reiflich berathen wurden, und die Herren Abgeordneten durch Beiwohnen an den Sitzungen davon Kenntniss erhalten haben, kann ich dieselben wohl schon morgen auf die Tagesordnung setzen, nachdem es mir nicht möglich ist, am Samstag eine Sitzung zu halten. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten abends.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung am 19. April 1900

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Hochw. Bischof und Dr. Schmid.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet, und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat jemand gegen die Fassung des gegenwärtigen Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Pfarrer Zink: Im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Anstellung eines Assistenten an der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation ist ein Ausdruck ausgeblieben. Es sollte heißen: . . . „Zur Erweiterung der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation durch Anstellung eines Assistenten.“ Diese Worte sind ausgeblieben.

Landeshauptmann: Dann wird es wahrscheinlich im Drucke auch nicht vorhanden sein. Das kann ja nachträglich noch ergänzt werden; ich bitte sich deswegen mit dem Herrn Secretär in Verbindung zu setzen.

Pfarrer Zink: Speciell in dieser Absicht hat der volkswirtschaftliche Ausschuss diesen Beschluss gefasst.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer von den Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe mit der Ergänzung, die vorgenommen werden wird, als genehmigt.

Es ist gestern an den Landes-Ausschuss mit Indossat der Gemeindevorsteherung in Wolfurt ein Gesuch der Gebrüder Gunz und Consorten gekommen. Dieses Gesuch wendet sich an den Landtag, er möge die interessierten Gemeinden Wolfurt und Schwarzach veranlassen, die nöthigen Maßnahmen zur Vertiefung des Rinnsales beim Rückenbache zu treffen. In dem Gesuche ist auseinandergesetzt, dass dieser Bach in der Gemeinde Schwarzach eine so hohe Bachsohle hat, dass bei einem Hochgewitter die Fluten desselben die benachbarten Gründe überschwemmen und daher in jedem Jahre den Anrainern großen Schaden zufügen. Nachdem dieser Gegenstand so spät an den Landes-Ausschuss gekommen ist, dass bei der vorgerückten Landtags-session eine weitere Behandlung desselben wohl schwerlich von Seite des hohen Landtages noch durchgeführt werden könnte, so möchte ich mir die Anregung erlauben, dass dieser Gegenstand, wie er vom Landes-Ausschuss vorschrittmäßig vorgelegt wurde, wieder an denselben mit dem Auftrage zurückgeleitet werde, die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und eventuell mit Anträgen in einer späteren Session an den hohen Landtag zu treten. Wird gegen diese Anregung eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, dass das hohe Haus direct diesen Beschluss gefasst hat.

Es sind mir ferner zwei Einlauffstücke übergeben worden. Das erste, überreicht vom Herrn Abg. Jakob Fink, ist eine Petition verschiedener Alpbesitzer und Sennereigenossenschaftsvorsteher von Bregenz und Umgebung um Förderung und materielle Unterstützung bei Errichtung von Sennereien und einer Centralgenossenschaft.

(Das Schriftstück wird verlesen.)

Endlich ist noch eine weitere Eingabe eingelangt, ebenfalls überreicht durch den Herrn Abg. Jakob Fink. Dieselbe betrifft eine bekannte Brückenangelegenheit, nämlich die sogenannte Tuppenbrücke im Gemeindegebiete von Egg. Die Baufähigkeit dieser Steinbrücke, die über die Ache geht, dort wo die Straße in die Tiefe kommt, um dann dem Dorfe Egg zuzusteuern, ist von der Behörde wiederholt anerkannt worden, und es hat dieselbe daher der Gemeinde den Auftrag erteilt, mit thunlichster Beschleunigung, um etwaige Unfälle zu vermeiden, diese Brücke neu herzustellen. Über Ansuchen der Gemeinde Egg wurde der Herr Landes-Oberingenieur

mit der Verfassung eines Kostenvoranschlages beauftragt, wonach die Baukosten 10.500 fl. = K 21.000 ausmachen würden. Die Petition geht nun dahin, dass zu dieser Kostensumme ein Landesbeitrag gewährt werden solle.

Jakob Fink: Bezüglich dieses letzten Gegenstandes möchte ich in formeller Beziehung den Antrag stellen, dass derselbe dem Finanz-Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Bezüglich des ersten von mir eingebrachten Gesuches, welches die Förderung, und zwar die moralische wie materielle Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bezweckt, so glaube ich, muss man anerkennen, dass die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bei der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung im allgemeinen wohl gerechtfertigt erscheint; denn alle anderen Stände thun sich auch mehr oder weniger zusammen, und da drängt es dazu, dass auch der bäuerliche Stand sich organisiert. Es ist in dieser Richtung auch ein Act von Seite des k. k. Ackerbauministeriums an den Landes-Ausschuss herabgelangt, der die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Auge hat, wobei zunächst ein sogenannter landwirtschaftlicher Beirath zu bestellen ist. Es sind für diesen landwirtschaftlichen Beirath vom Landes-Ausschuss, insoweit es ihm zustand, Mitglieder zu wählen, solche ernannt worden; aber dieser Beirath hat sich nie constituirt und ist noch zu keiner Sitzung zusammengetreten. In Rücksicht darauf, dass die ganze Action doch von einer etwas weittragenden Bedeutung ist, erscheint es mir als nicht ganz geeignet, dass wir bei Schluss der heutigen Session noch in die meritorische Berathung über diesen Gegenstand treten, und ich möchte daher den Antrag stellen, dass dieses Gesuch dem Landes-Ausschuss zur Vorberathung und Berichterstattung in einer späteren Session zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben die beiden Anträge gehört, die der Herr Abg. Jakob Fink in formeller Beziehung hinsichtlich der zwei Einlauffstücke gestellt hat. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?

Es ist das nicht der Fall; es wird also das Gesuch der Gemeinde Egg in Angelegenheit der Subventionierung zum Baue der Tuppenbrücke

dem Finanzausschusse zugewiesen werden, das Gesuch der Sennereigenossenschaften und Alpbesitzer von Bregenz und Umgebung wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, in einer späteren Session (Jodot Zink: Ich möchte lieber sagen: in der nächsten Session); also in der nächsten Session darüber Bericht und Anträge zu bringen.

Der Herr Abg. Dr. Schmid hat sein heutiges Ausbleiben von der Sitzung mit Magistratsgeschäften entschuldigt, ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als einziger Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsbericht. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Pfarrer Thurnher die Tribüne zu besteigen und den Bericht vorzutragen. Bevor an die Verlesung des Berichtes geschritten wird, werde ich zunächst wie in andern Jahren die Generaldebatte über den ganzen Rechenschaftsbericht, wie über den Bericht des Finanzausschusses eröffnen. Meldet sich in derselben niemand zum Worte oder ist dieselbe durchgeführt und abgeschlossen, so werde ich den Herrn Berichterstatter bitten, die Verlesung der einzelnen Punkte des Rechenschaftsberichtes vorzunehmen und wie andere Male bei jedem Punkte eine Pause zu machen, damit die Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, eine Anregung oder einen Wunsch auszudrücken, Anfragen zu stellen u. s. w. Dort, wo Anträge von Seite des Finanzausschusses gestellt werden, wird selbstverständlich eigens abgestimmt werden.

Nach diesen Darlegungen der Geschäftsbehandlung eröffne ich über den Rechenschaftsbericht und den Bericht des Finanzausschusses zunächst die Generaldebatte.

Es meldet sich in derselben niemand zum Worte, somit ist sie geschlossen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht zu erstatten.

Pfarrer Thurnher (liest): Bericht des Finanzausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Hoher Landtag! Nach genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet der Finanzausschuss nachstehenden Bericht.

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse in der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchsten Sanction bedürfen. Diese wurde ertheilt:

a) Dem Landtagsbeschlusse vom 30. December 1898, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1899 eingehobenen Landesumlagen, und zwar von 26% auf die Grund- und die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fatierte Renten- und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, und von 12% auf die Hauszins- und Hausclassensteuer;

b) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Landeshypothekenbank in Borarlberg;

c) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, sowie dem Gesetzentwurfe, wodurch die §§ 30 und 40 des Landesgesetzes vom 18. Februar 1888, betreffend die Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung, abgeändert werden;

d) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Schulaufsicht;

2. die Errichtung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie

3. über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

e) Dem Gesetzentwurfe, betreffend die Herstellung von Concurrrenzstraßen in Borarlberg.

Endlich erhielt auch der schon am 16. Februar 1897 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Borarlberg und die innere Einrichtung derselben, am 1. März 1900 die Allerhöchste Sanction.

Dieser letzteren sieht noch entgegen der am 5. April 1899 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend das Jagdgesetz für Borarlberg.

Landeshauptmann: Mittlerweile ist laut Zeitungsmeldungen noch ein weiterer Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction unterzogen worden, nämlich der Gesetzentwurf vom 15. Januar 1898, womit Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung erzielt werde. Dieser Gesetzentwurf ist in Zusammenhang mit der Anlegung von Grundbüchern in Verhandlung gezogen und dem k. k. Ackerbauministerium vorgelegt worden. Die Sanction verzögerte sich aber damals aus demselben Grunde, durch welchen die Sanction des Grundbuchgesetzes selbst verzögert worden ist.

Pfarrer Thurnher (liest): B. Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung:

1. Der Landtagsbeschluss vom 5. April 1899, womit um die baldige Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, beziehungsweise um Beseitigung der derselben entgegenstehenden Hindernisse, gebeten wird, hat durch die indessen erfolgte Sanctionierung des Grundbuchgesetzes seine befriedigende Erledigung gefunden.
2. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg und die Contumazierung des aus verseuchten Gegenden Tirols kommenden Handelsviehes, wurde seitens des k. k. Ackerbauministeriums, trotz so begründeter Vorstellungen, leider bis heute noch keiner Berücksichtigung gewürdigt.

Sodot Fint: Es wird hier gesagt, dass von Seite des k. k. Ackerbauministeriums die Eingabe oder Vorstellung des Vorarlberger Landtages und Landes-Ausschusses keine Berücksichtigung gefunden habe. Nun glaube ich, es täuscht mich mein Gedächtnis nicht; ich glaube nämlich zu wissen, dass von Seite des k. k. Ackerbauministeriums dieses Petition wohl gewürdigt worden ist, und dass in Würdigung desselben sich das k. k. Ackerbauministerium an das des Innern gewendet hat, aber leider bei demselben keinen Anklang fand. Ich sage dies nicht etwa, weil ich glaube, dass dies dem Landes-Ausschusse mitgeteilt worden und vorgelegen sei und in den Bericht hätte aufgenommen werden können, sondern ich stütze mich hiebei rein auf das Gedächtnis und mündliche Mittheilungen aus dem

Ministerium des Innern. Wir müssen unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass das Ministerium des Innern die ganze Angelegenheit, die für Vorarlberg so hoch wichtig ist, nicht einmal einer Antwort würdig gefunden hat. Ich bin überzeugt, dass thatsächlich weniger das Ackerbauministerium daran schuld ist, dass wir unser Verlangen nicht erfüllt bekommen haben, als vielmehr das Ministerium des Innern oder zunächst die Statthalterei in Innsbruck. Ich will die Herren nicht zu lange hinhalten, aber wir wissen es alle, dass auch seit der letzten Session wiederholt Seucheneinschleppungen durch Vieh aus Tirol vorgekommen sind und das Land mehr oder weniger verseucht wurde. Es wäre doch am Plage, dass endlich einmal von Seite der Regierung diesem Verlangen des Vorarlberger Landtages entsprochen würde, und wir müssen dies immer und immer wieder fordern, bis uns endlich einmal Gehör geschenkt wird. (Bravo!)

Martin Thurnher: Anschliessend an den Herrn Vorredner würde ich es für zweckmässig erachten, wenn der Landes-Ausschuss beauftragt würde, die Sache zu urgieren und beim k. k. Ackerbauministerium die neuerliche Bitte um Erledigung im günstigen Sinne zu unterbreiten.

Landeshauptmann: Wird vielleicht ein diesbezüglicher Antrag gestellt?

(Martin Thurnher: Ich stelle ihn!)

Es ist also ein Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt hinsichtlich der Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg neuerliche Vorstellungen an die k. k. Regierung zu richten.“

Wünscht jemand zum Antrage, sowie zum Berichte das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen, und ich bitte jene Herren, welche zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest):

3. Dagegen wurde dem befürwortenden Landtagsbeschlusse zur Petition der Gemeinde Dornbirn wegen umfangreicherer Verbauung der Dornbirner Ache und ihrer Seitenbäche

von Seite der k. k. Regierung in gewünschter Weise willfahren.

4. Die Petition der Gemeinde Klösterle wegen Verbauung der Alsenz ober und unter der Brücke fand theilweise ihre erfreuliche Erledigung in den unterdessen bereits ausgeführten Verbauungen des genannten Wildbaches ober der Brücke, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß auch die weiteren Verbauungsarbeiten in nicht allzu ferner Zukunft zur Durchführung gelangen dürften.
5. Bezüglich des Landtagsbeschlusses, betreffend die anzustrebende Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der Landeshypothekenbank und jener der Spar- und Raiffeisencassen von der Rentensteuer, steht, auf Grund eines im Reichsrathe befindlichen Gesetzentwurfes, zu hoffen, daß die angestrebte Befreiung doch zum größten Theile erreicht werden dürfte.

Hiezu möchte ich noch, um irrigen Auffassungen vorzubeugen, bemerken, daß auf Grund dieses im Reichsrathe befindlichen Gesetzentwurfes nur die Befreiung der Pfandbriefe der Hypothekenbank von der Rentensteuer zu erhoffen ist, nicht aber der Zinsen der Spar- und Raiffeisencassen.

(Viest): C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereiche des Landes-Ausschusses: Unter dieser Rubrik erscheinen nicht weniger als neunundzwanzig solcher Beschlüsse aufgeführt, darunter sieben, nämlich 3, 9, 18, 25, 26, 28 und 29, über deren Ausführung separate Berichte oder Vorlagen an den Landtag bereits gelangt sind oder noch gelangen werden, weshalb in diesem Berichte hievon weiterhin keine Erwähnung mehr geschieht.

Jodot Fint: Es heißt hier, daß auch bezüglich des Punktes 26 des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses dem Landtage ein separater Bericht zugehen werde, bezüglich der Errichtung einer Käseerschule in Doren. Es ist mir von verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses gesagt worden, ich solle einen solchen Bericht vorbereiten und schriftlich oder mündlich hier Bericht erstatten, was seit der letzten Landtagsession in dieser Angelegenheit geschehen ist. Zunächst wurde mit den Bauern in Doren verhandelt bezüglich Zusicherung eines entsprechenden Milchquantums, so daß man sicher sein konnte, daß man für bestimmte Zeit zur Fortführung der Schule das nothwendige

Quantum von Milch zur Verfügung habe. Die Verhandlungen, wenn sie auch langwierig waren, haben doch zu dem positiven Resultate geführt, daß für die Dauer von 15 Jahren ein Quantum Milch von mindestens 2500 Liter per Tag durch circa 9 Monate des Jahres hindurch gesichert erscheint. Dies war die erste Bedingung, die erfüllt werden mußte, bevor man daran denken konnte, die Schule zu errichten.

Das zweite war, daß man sich um einen Bauplatz umsehen mußte. Diesbezüglich hat die Gemeinde Doren auf ganz geeignetem Platze 500 m² dem Staate oder Lande als unentgeltlichen Bauplatz zur Verfügung gestellt. Nachdem der Plan aufgenommen war, hat man sich gesagt, 500 m² reichen nicht aus. Sie würden wohl ausreichen für das Areal des Gebäudes, man braucht aber noch einen Vorplatz, daß man um das Gebäude herumfahren und die Milch bequem zuführen kann, und auch einen entsprechenden Gemüsegarten. Man hat sich dann gesagt, es sollten noch etwa 750 m² dazu kommen. Es wurden neue Unterhandlungen gepflogen, welche ergaben, daß die Gemeinde sich nicht herbeilassen könne, mehr zu leisten. Dieselbe behauptete, sie wäre nicht einmal berechtigt, noch mehr zu leisten, weil nicht sämtliche Angehörige der Gemeinde an dieser Schule theilhaftig seien. Das schließliche Resultat der Verhandlungen war, daß die Gemeinde sagte, daß zu ermäßigtem Preise von 300 K weitere 750 m² zu bekommen seien. Weil die Anstalt als Landesanstalt erklärt ist, und in Landeseigenthum übergeht, hat sich der Landes-Ausschuß dazu herbeigelassen, diese 300 K aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen. Es sind dann die Verhandlungen mit dem Ackerbauministerium weiter geführt worden bezüglich der in Aussicht gestellten Subventionierung von Seite des Staates für diese Schule. Nach eingehenden Verhandlungen hat das Ackerbauministerium im December vorigen Jahres nach gepflogenen Unterhandlungen mit dem Finanzministerium dem Landes-Ausschusse mitgetheilt, daß es zur Errichtung der Anstalt und zur erstmaligen vollständigen Einrichtung derselben eine Staatssubvention von 100.000 K gewähre. Dadurch erschien nun eigentlich erst das Zustandekommen des Unternehmens gesichert. Es wurde dann gesucht, einen Bauübernehmer zu gewinnen, und es ist dann auch gelungen, den Bau zu vergeben. Der Bau ist zu einem solchen Preise ver-

geben worden, dass heute die gegründete Aussicht vorhanden ist, dass man sowohl für die Erstellung als auch für die Einrichtung der Anstalt mit diesen 100.000 K auslangen wird.

Selbstverständlich ist ein ganz genauer Kostenvoranschlag nicht bloß für den Bau, sondern auch für die ganze Einrichtung von technischen Organen beigebracht worden. Nun stehen wir heute doch so, dass man bereits mit der Herbeischaffung des Materials begonnen, ja nicht bloß begonnen hat, sondern dass das meiste schon auf dem Platze ist, dass auch die Ausgrabung der Fundamente vollzogen ist und man nächstens zur Grundsteinlegung schreiten wird. Die Eröffnung der Anstalt ist laut neulich dem Landes-Ausschusse zugekommenen Placate für 15. November 1900 in Aussicht genommen. Es ist laut Bauvertrag vereinbart worden, dass der Bau der Schule bis 15. August beendet sein müsse; und man hat sich gesagt, die Einrichtung des Gebäudes werde in den Herbstmonaten sich soweit vollziehen, dass man nicht ein ganzes Jahr warten müsse, um die Anstalt eröffnen zu können.

Dies sind so die wesentlichsten Merkmale und das Wesentlichste, was im Laufe des Jahres vorgekommen ist. Und wir dürfen es nur begrüßen, dass die Anstalt zustande kommt und dürfen der hohen Regierung dankbar sein, dass sie mit einer so namhaften Subvention diese erste Käferschule in Osterreich gerade in Vorarlberg ermöglicht.

Pfarrer Thurnher: (liest.)

1. Die vom Landtage der Parcellen Beschling gewährte Subvention zu Aufforstungszwecken wurde zur Hälfte — nämlich 400 fl. — ausbezahlt; ebenso die unter
2. erwähnte Subvention für die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn in der Höhe mit 200 fl. Über die Verwendung derselben erstattete die Direction genannter Schule eingehenden Bericht. Da eine erhöhte Subventionierung dieser Schule seitens der k. k. Regierung erst für das Jahr 1900 in Aussicht genommen war, hat der Landes-Ausschuss im verflossenen Jahre auch seinerseits von einer erhöhten Dotierung Umgang genommen.
3. Die Zustimmungserklärung des Landtages zu dem staatlichen Abkommen, betreffend die Verlegung geisteskrank gewordener großbritannischer Staatsangehöriger in der Vor-

arlberger Landesirrenanstalt auf Landeskosten, wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht, und ist unterdessen der gegenseitige Staatsvertrag in Kraft getreten.

4. Von der dem Landwirtschaftsvereine durch den Landtag bewilligten Subvention von je 300 fl. für die Jahre 1899, 1900 und 1901 wurde die erste Rate unter dem 17. August 1899 ausbezahlt.

Ad. 4: Hier sind einige Worte ausgeblieben. Es soll zwischen den Worten „Subvention“ und „von je 300 fl.“ hineinkommen: „zur Hebung der Schweinezucht“.

(liest:)

5. Der landtägliche Beschluss, betreffend die Übernahme von weiteren 23.000 fl. Stammactien für den Bau der Bregenzerwäldbahn, sowie in Betreff einer entsprechenden Vertretung des Landes bei den Concessionären und im Verwaltungsrathe der künftigen Actiengesellschaft wurde den betreffenden Factoren zur Kenntnis gebracht.

Unterdessen erfolgte seitens des k. k. Eisenbahnministeriums die Mittheilung über die Publication der Concessionsurkunde, und ist die neu errichtete Bauleitung für die genannte Bahn bereits in Action getreten.

Die von den Concessionären vorgelegten Statuten zur Bildung einer Actiengesellschaft fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses.

6. Die Voranschläge über die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen und des Normalfondes, beide pro 1899, wurden dem k. k. Landeschulrath zur Mittheilung gebracht.
7. Zu den Wegbaukosten der Straße Au-Damüls hat das k. k. Ministerium des Innern die nothwendige Erhöhung der Mehrkosten zugesagt und somit den früher bewilligten Beitrag von 6600 fl. auf 8167 fl. erhöht, nachdem auch das Land ein Gleiches gethan hatte. Der Rest der früher schon vom Landtage festgesetzten Quote per 2600 fl. wurde bereits ausbezahlt. Das Mehrerfordernis von 1567 fl. gelangt erst im Jahre 1901 zur Auszahlung.
8. Die Subvention für die zu bauende Nitobelbrücke wurde im letzten Jahre nicht behoben, da der Bau dieser Brücke erst im Jahre 1900 in Angriff genommen wird. Hingegen wurde

9. der Gemeinde Victorsberg die gewährte Summe von 1000 fl. zu Straßenzwecken ausgefolgt.
10. Die Gemeinde Lech erhielt zur Erhaltung der Fleysstraße 221 fl. 38 kr.
11. Zum Unterhalt des Wächters auf St. Christoph erhielt Carl Schuler in St. Anton die vom Landtag bewilligte Unterstützung von 60 fl. Dem nämlichen Hospiz wurde vom k. k. Finanzministerium, auf eine bittliche Eingabe des Landes-Ausschusses von Borarlberg, im Gnadenwege die Befreiung von der allgemeinen Erwerbssteuer zugesprochen. Das Hospiz war von der Familie des Wächters Oswald Troier das ganze Jahr hindurch bewohnt, und sind die innern Räume auf Kosten des Eigenthümers ausgemalt und möblirt worden.
12. Mit der zu Unterstützungszwecken bewilligten Summe von 150 fl. für Studierende an der Hochschule in Innsbruck wurden 8 Borarlberger Universitäts Hörer bedacht.

Uz: Wie aus dem Berichte hervorgeht, hat der Landtag im letzten Jahre 150 fl. zu Unterstützungen für Universitäts Hörer bewilligt.

Es steht außer Zweifel, dass auch in Zukunft unterstützungsbedürftige Hörer in Innsbruck sein werden, ja diese Zahl noch vermehrt werden wird, wie aus der Zahl der letzten Jahr Beteiligten hervorgeht. Aus diesem Grunde möchte ich den Antrag stellen:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode dürftigen Borarlberger Universitäts Hörern in Innsbruck Unterstützungen bis zum jährlichen Gesamthöchstbetrag von 400 K zu gewähren.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage sowie zur betreffenden Berichtstelle das Wort? — Es meldet sich niemand, ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag, den Herr Abg. Uz gestellt hat; derselbe lautet: (Verliest nochmals obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest):

13. Ein Theil der verfügbaren Cassabestände wurde, wie später berichtet wird, der Landeshypothekbank als Conto-Corrent-Darlehen übergeben.
14. Die Petition der Walsertal Gemeinden um Auscheidung ihrer Naturalverpflegsstation aus dem Concurrenzbezirk Bludenz wurde abweislich beschieden.
15. Hinsichtlich der Subventionierung der Gemeinde Sibratsgfall zu Brückenbauten u. s. w. wird auf den Bericht des Landesculturingenieurs verwiesen.
16. Bezüglich der Wuhrbauten im Gemeindegebiete Sulz sind, nachdem die Gemeinde Röhthis ebenfalls ein Ansuchen um Aufnahme eines Projectes der Fruchtwuhrung gestellt hat, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung um Erwirkung eines Staatsbeitrages noch im Zuge.
17. Die unter Nr. 21 aufgeführten Vereine und Corporationen erhielten die ihnen vom Landtage bewilligten Unterstützungen.
18. Da auf die Mittheilung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, seitens des k. k. Ministeriums bisher eine Rückantwort nicht erfolgte, bleibt diese Angelegenheit in Schwebe.
19. Die der Gemeinde Dalaas zur Verbauung der Schlofferhalde votierte Summe von 1000 fl. konnte, da bei den Verbauungsarbeiten vom ursprünglichen Projecte abgegangen wurde, noch nicht ausgefolgt werden.
20. Der Landtagsbeschluss, betreffend den Bau der Localbahn Bludenz—Schrums, hatte infolge der mittlerweile bekannt gewordenen ablehnenden Haltung des k. k. Eisenbahnministerium leider nicht den gewünschten Erfolg. Im übrigen wird diese Angelegenheit den Landtag anderweitig auch in dieser Session noch beschäftigen.
21. Die Gemeinde Dornbirn erhielt am 31. Mai letzten Jahres die ihr für die dortige Realschule bewilligte Landesubvention; die weitere Action des Landtages um Erwirkung der Verstaatlichung dieser Schule hat bisher leider keinen greifbaren Erfolg aufzuweisen.

Ölz: Ich möchte mir erlauben zu fragen, ob es gestattet würde, über Punkt 5 noch etwas zu sagen. Es ist mir bei der Verlesung entgangen, daß ich dazu eine Anfrage hätte stellen wollen. Es heißt da (liest): „Die von den Concessionären vorgelegten Statuten zur Bildung einer Actiengesellschaft fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses.“ Nun habe ich gehört, daß dieses Statut den beteiligten Concessionären, wie z. B. der Stadt Bregenz, gar nicht vorgelegt worden sei, und daß man es gar nicht kennt. Vielleicht dürfte ich den Herrn Referenten bitten, daß er Aufklärung gebe, was darin stehe und warum der Sitz der Actiengesellschaft einer in Borarlberg befindlichen Bahn nach Wien verlegt worden ist. Es möchte mir doch praktischer erscheinen, wenn der Sitz in Borarlberg wäre. Ich möchte nur den Herrn Referenten um Aufklärung bitten.

Martin Thurnher: Was den 1. Punkt betrifft, warum diese Statuten den Concessionären nicht mitgeteilt worden sind, verhält es sich so: die Concessionäre haben einen Generalbevollmächtigten in Wien und haben alle ihre Agenden in dessen Hände gelegt. Dieser hat die Statuten mit dem Eisenbahnministerium vereinbart, dieselben bedurften aber der Genehmigung des Landes-Ausschusses, weil der Landtag durch Zeichnung von Stammactien ein Mitrecht erworben hat, in der Angelegenheit mitzureden; der Vertreter der Concessionäre ist aber nicht auch der Vertreter des Landes-Ausschusses. Dieser Generalbevollmächtigte hat also im Namen des Consortiums gehandelt, und die Concessionäre haben kein Recht mehr gehabt, darüber zu verfügen, weil sie ihn mit der nothwendigen Vollmacht versehen haben. Die bezüglichen Statuten haben im allgemeinen die gleichen Bestimmungen wie alle Statuten von Bahnen, für welche Genossenschaften gebildet werden, sie weichen im allgemeinen nicht von den sonst gebräuchlichen Bestimmungen ab. Was den Sitz der Genossenschaft angeht, geht es nach uns gewordenen Mittheilungen nicht an, denselben nach Bregenz zu verlegen, weil die Regierung den Löwenantheil an der Aufbringung der Mittel für den Bahnbau übernommen hat und daher den Sitz des Vereines in Wien haben will, damit sie die Verwaltung der Bahn besser zu überwachen in der Lage ist. Sonst wäre es freilich im Interesse des Landes gelegen, wenn der Sitz

nach Bregenz gekommen wäre, indem auch hinsichtlich der künftigen Steuerleistung, wenn auch in einem weiter fernstehenden Zeitraume, dieses von Nutzen gewesen wäre. Weiter kann ich in dieser Angelegenheit nichts beifügen und will mich weiterer Ausführungen enthalten.

Jodol Fint: Ich könnte noch eine Bemerkung beifügen, daß nämlich das Statut die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, und daß die Bildung der eigentlichen Actiengesellschaft in naher Aussicht steht.

Pfarrer Thurnher (liest): Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses genehmigen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort? — Es meldet sich niemand, daher schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss pro 1899.

Laut Beilage X belaufen sich die Gesamteinnahmen mit dem anfänglichen Cassarest per 10.279 fl. 9½ fr. auf 219.458 fl. 73 fr. und die Gesamtausgaben auf 212.435 „ 29½ „

Es ergibt sich somit ein

Cassarest von . . . 7.023 fl. 43½ fr.

Zu Post 3 der Ausgaben: (Beilage X A), Diäten und Reisegebühren der Impfärzte in Borarlberg pro 1898 liegen nur für 330 fl. 91 fr. legale Quittungen von den Ärzten des politischen Bezirkes Bludenz vor, — hier soll es heißen: „Feldkirch“ statt „Bludenz“ —, während solche von den Ärzten der politischen Bezirke Bludenz und Bregenz für eine Gesamtsumme von 607.99 fl. fehlen, und dürfte es sich empfehlen, künftig auch aus diesen Bezirken die von den Ärzten unterfertigten Empfangsbestätigungen beibringen zu lassen.

Von den Cassabeständen wurden die in der Sparcassa der Stadt Bregenz befindlichen 89.746 fl. 75 fr. behoben und, auf 97.100 fl. erhöht, der Borarlberger Landeshypothekenbank, mit 3½% ver-

zinslich, als Conto-Corrent-Darlehen übergeben. Werden die in vier Salinenscheinen zu je 10.000 fl. angelegten Bestände hinzugerechnet, so beziffern sich dieselben — nachdem die I. Rate der Stammactien für die zu bauende Bregenzerwälderbahn auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Auszahlung gelangte — auf 137.000 fl. Demnach wurden dieselben um 7353 fl. 25 kr. vermehrt, wobei zu bemerken ist, daß diese Vermehrung in der Anmerkung des Rechnungsabchlusses irrtümlich um 100 fl. zu niedrig erscheint und hiemit richtiggestellt wird.

Auf Grund einer genauen Prüfung der Rechnung sowie der Belege stellt der Finanzausschuß den Antrag:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des des Vorarlberger Landesfondes pro 1899 wolle die Genehmigung erteilt werden.“

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren das Wort zu nehmen, wenn Sie zu diesem Berichte oder dem Detail der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabchlusses des Landesfondes eine Bemerkung zu machen wünschen.

Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem vorliegenden Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): II. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900. Nach Beilage V weist derselbe aus:

A. Einnahmen:

1. Krankenverpflegskosten-Rückersätze	K	1.600
2. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze	„	5.000
3. Landesfondszuschläge	„	300.920
4. Verschiedene Einnahmen	„	1.800
5. Interimszinsen	„	5.600
6. Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer	„	20.000
7. Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	„	107.280
	Summa	K 442.200

B. Ausgaben:

1. Kosten des Landesgesetzblattes	K	600
2. Kranken-, Irren-, Findel und Gebärhauskosten	„	26.000

3. Impfkosten	„	2.000
4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	„	210.000
5. Schub- und Zwänglingskosten	„	9.000
6. Gendarmeriebequartierung	„	9.600
7. Vorspannauslagen	„	3.400
8. Schulauslagen	„	110.000
9. Verschiedene Auslagen	„	10.000
10. Landschaftlicher Haushalt	„	38.000
11. Zehung der Viehzucht	„	8.600
12. Schuldenabtragung an den Meliorationsfond	„	5.000
13. Rate an den Landhausbau fond	„	10.000
	Summe	K 442.200

Es könnte hier noch etwas ergänzt werden, weil, wie es scheint, übersehen worden ist, auch noch den Landhausbau fond zu erwähnen, der mit Ende des Jahres 1899 rund 16.289 fl. 80 kr. betrug. Hierzu kommen noch die im Laufe des ersten Quartals 1900 an Zinsen eingenommenen 667 K 48 h. Werden diese Zinsen und dann der in Aussicht genommene Betrag von 10.000 K pro 1900 hinzugerechnet, so wird der Bau fond mit Ende 1900 43.247 K 08 h betragen.

(liest): Die bereits in Kraft getretenen Schulgesetze, insbesondere jenes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, sowie die im nächsten Jahre beginnende Durchführung des Straßenbauprogrammes, haben sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben eine wesentliche Vergrößerung einzelner Posten verursacht, weshalb die Erhöhung der Landesumlagen vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Der Finanzausschuß erhebt daher, übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse, den Antrag:

„Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900 mit den oben ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sowie mit der zur Deckung der Landeserfordernisse pro 1900 festgesetzten Landesumlage und zwar auf die Grund- und allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, dann auf die fاتیerte Renten-, und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten mit 40% und auf die Hauszins- und Hausclassensteuer mit 20% wolle genehm gehalten werden.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes und zum eben verlesenen Antrage das Wort? —

Nägele: Hohes Haus! Es besteht schon von jeher die Gepflogenheit, — sie hat auch heuer wieder bestanden — das Gesuche um Unterstützungen zu verschiedenen Zwecken, z. B. Straßenbauten, Wasserbauten u. dergl. erst eingebracht werden, wenn der Landtag schon lange getagt hat oder bereits zu Ende geht. Das ist sehr unpraktisch und auch nicht gut; denn der Landtag sollte am Beginne einer jeden Session einen Überblick haben, was für Forderungen gestellt werden, und welche Antwort er auf die verschiedenen Gesuche erteilen und was eventuell bewilliget werden kann. Denn es ist schon einmal eine diesbezügliche Anregung gemacht worden, das der Landtag bei seinen Bewilligungen für Unterstützungen mit seiner Splendiddität sehr vorsichtig vorgehen muß; denn wie allgemein bekannt, sind die Landesfinanzen im Verhältnis zu den großen Forderungen, die an das Land gestellt werden, sehr schwach und daher ist es am Platze, das der Landtag schon am Beginne seiner Thätigkeit einen Einblick hat, was für Gelder er zur Verfügung hat. Denn wenn man zuerst Beiträge bewilliget und dann noch neue Gesuche kommen, so kann es leicht geschehen, das man sich nicht mehr an den Voranschlag halten kann. Es alteriert den Landesvoranschlag, wenn später noch Gesuche eingebracht und Beiträge bewilliget werden, welche im Voranschlage gar nicht vorgesehen sind, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Gesuche um materielle Unterstützungen werden in Zukunft in der Regel nur dann in der betreffenden Landtagsession in Behandlung gezogen, wenn dieselben spätestens in den ersten 8 Tagen der Session eingebracht werden“.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Dr. Waibel: Ja ich glaube auch mit dem Herrn Abg. Nägele, wenn der Landtag sich permanent erklären würde, das er sich das ganze Jahr mit dergleichen Dingen würde beschäftigen können. Ich habe mir aber nicht deswegen das

Wort erbeten, sondern möchte zu Punkt 1 der Ausgaben eine Bemerkung machen.

Ich habe schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, das endlich wieder ein Generalindex zum Landesgesetzblatt herausgegeben werde. Das alte Provinzialgesetzblatt von 1816—1848 hat drei Generalindices gehabt. Sie sind ein Bedürfnis aller derjenigen, welche mit diesen Gesetzesammlungen zu thun haben. Dann wurde ein weiterer Index verfaßt, welcher die Jahre 1848—1865 umfaßt, er heißt „Alphabetisches Repertorium zum Landesgesetz- und Regierungsblatte für Tirol und Vorarlberg“, erschienen bei Wagner in Innsbruck im Jahre 1869. Seit 1865 ist ein solcher Index nicht mehr gemacht worden, das ist eine Reihe von vollen 35 Jahren. Wenn man etwas in dieser langen Reihe von Jahren nachschlagen will, so hat man Mühe das zu finden und es kann einem passieren, das man es überhaupt nicht findet. Das ist kein Zustand, wie man ihn bestehen lassen soll, da sollte das Präsidium des Landes-Ausschusses mit allem Nachdrucke in Innsbruck dahin wirken, das endlich wieder ein solches Compendium, ein Generalindex herausgegeben werde. Das ist keine große Heerei, man muß es nur ernstlich wollen und mit Nachdruck verlangen.

Wir haben allerdings einen Index, der in Wien verfaßt worden ist von Starr, der für alle Kronländer abgefaßt ist: (liest) „Vollständiges Sach- und Nachschlageregister zu sämtlichen Landesgesetzblättern Cisleithaniens, nach Materien chronologisch geordnet“. Der vierte Theil dieses Werkes umfaßt neben Dalmatien und dem Küstenlande auch Tirol und Vorarlberg. Dieser Index ist erschienen bei Manz in Wien im Jahre 1874 und umfaßt die Zeit von 1849 bis Mitte 1874. Im Jahre 1879 ist hiezu ein Ergänzungsband erschienen, der mit dem Jahre 1879 abschließt. Seit dieser Zeit ist dieser Index von Starr nicht mehr herausgegeben worden.

Ich möchte nun bitten, das das Präsidium des hohen Landtages in Innsbruck mit allem Nachdrucke an der Stelle, die sich damit zu befassen hat, diesen Wunsch vorbringt. Ich wundere mich nur, das nicht in Tirol selbst dieses Bedürfnis empfunden und zum Ausdrucke gebracht worden ist.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch auf das Nachschlageregister zum Reichsgesetzblatte von dessen Beginn im Jahre 1848 bis Ende

1897 aufmerksam machen, welches im vorigen Jahre erschien und sehr compendiös ist; nach meiner bisherigen Wahrnehmung ist dasselbe ganz vorzüglich geeignet, den Kanzleien zu dem besprochenen Zwecke zu dienen. Es ist nach Materien geordnet und mit einem alphabetischem Register versehen. Der Landes-Ausschufs von Oberösterreich hat dieses Buch den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen und der Verfasser hat es auch an die Landes-Ausschüsse herumgeschickt. Wir haben es auch für unsere Gemeindefkanzlei gekauft und ich muß gestehen, nach meiner Wahrnehmung ist mit diesem Buche eine wahre Wohlthat für die Kanzleien geschaffen worden. Wir haben für das R. G. B. sonst kein recht günstiges Nachschlageregister, aber dieses Register, welches ich angeführt habe, kostet nicht viel und ist außerordentlich sachgemäß. Damit will ich schließen.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich dieser sehr praktischen Anregung des verehrten Herrn Vorredners Rechnung tragen und vielleicht gelegentlich meiner übermorgigen Anwesenheit in Innsbruck beim Herrn Statthalter Rücksprache pflegen und anregen, daß es geschieht.

Bei diesem Anlasse habe ich noch eine Mittheilung zu machen, die in einem gewissen Zusammenhange mit diesem Punkte steht. Es ist, wie die Herren wissen, seinerzeit von Seite des Landes-Ausschusses ein Gesetzbuch herausgegeben worden, welches die Gesetze und wichtigen Verordnungen seitens der Statthalterei und die Verordnungen des Landes-Ausschusses, welche allgemeiner Natur sind, enthält. Es ist dann im Verlaufe der neunziger Jahre eine Fortsetzung hievon gemacht worden, und mittlerweile sind wieder neue, zum Theil sehr wichtige Gesetze geschaffen, manche bestehende alte ganz aufgehoben oder in wichtigen Paragraphen abgeändert worden.

Der Landes-Ausschufs hat nun in einer früheren Sitzung beschlossen, eine ganz neue Gesetzesausgabe von Seite des Landes zu veranstalten für den Fall, daß sich von Seite der Gemeindevorstehungen, Behörden und anderer Organe genügendes Interesse für die Schaffung dieser Gesetzesammlung bekundet. Diese Gesetzesammlung, welche heuer schon angelegt wird, und nur noch des Schlußsteines harzt, wäre so gedacht, daß alle dormalen noch bestehenden Gesetze, soweit sie noch Wert und Bedeutung haben, in dieselbe aufgenommen werden. Von denjenigen

Gesetzen, bei welchen einige oder mehrere Paragraphen abgeändert worden sind, ist das Gesetz gleich in der jetzigen Fassung aufgenommen, so daß die betreffenden Paragraphen einfach in der neuen Fassung abgedruckt herauskommen werden, nur mit dem Beisatze versehen: „Abgeändert durch Gesetz vom so und so vielten.“ Weggelassen sind in dieser Gesetzesammlung alle jene Gesetze und Verordnungen, welche heute obsolet geworden sind; also nicht nur sämtliche alten, jetzt durch neue Gesetze abgeschafften früheren Gesetze, sondern auch solche Bestimmungen, welche, wie beispielsweise das Gesetz über die Rheinbinnendämme und verschiedene derartige kleine Gesetze, heute keine Bedeutung mehr besitzen, da sie ihren Zweck vollständig erfüllt haben.

Es ist dann weiter gedacht, dieses Gesetzbuch zum besseren Verständniß und leichteren Nachschlagen in einzelne Gruppen einzutheilen, wovon der erste Theil die Landesverfassung, die Landeswahlordnung u. s. w. enthält, der zweite Gemeindeangelegenheiten, der dritte das Landesvertheidigungs- und Schießstandswesen; da kommt also das neue Landesvertheidigungsgesetz und eine etwaige neue Ausgabe der Schießstandsordnung hinein; viertens die Schulgesetze, fünftens das Bau- und Feuerlöschwesen, sechstens das Sanitätswesen. Hier kommen auch die Verordnungen herein, welche die Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse zur weiteren Ausgestaltung der Sanitätsgesetze herausgegeben hat. Siebtens die Gesetze, betreffend die Straßen, Brücken, Flüsse und Wildbäche. Ahtens Gesetze über die Landescultur, Jagd, Fischerei und Viehzucht; auch hier kommen nur jene Gesetze hinein, welche noch in Geltung sind und dormalen noch Bedeutung haben. Endlich die Gesetze über öffentliche Bücher und das Creditwesen, z. B. das Grundbuch und die Statuten der Landeshypothekbank in der neuen abgeänderten Fassung.

Damit wäre eine Gesetzesammlung geschaffen, welche neben dem Landesgesetzblatte bleibenden Wert hat. Der Landes-Ausschufs wird nicht ermangeln, in einer seiner nächsten Sitzungen an alle Gemeindevorstehungen und Behörden die Anfrage zu richten, ob sie sich an dieser Gesetzesammlung mit Abonnement theiligen und dieselbe dadurch ermöglichen wollen. Also neben dem Landesgesetzblatte, welches man in allen Ämtern haben muß, und wovon die Herstellung eines Generalregisters zum Nachschlagen eine große Nothwendigkeit im Interesse der Be-

völkerung ist, würde dieses Landesgesetzbuch noch erscheinen als private Herausgabe des Landes-Ausschusses, und ich glaube, daß dasselbe jedenfalls begrüßt werden wird.

Wenn nicht gerade jemand zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen wünscht, so ertheile ich dasselbe dem Herrn Abg. Jodok Fink, ebenfalls zu Punkt II.

Jodok Fink: Es hat der geehrte Herr Obmann des Finanzausschusses schon vor einiger Zeit hier im Hause seine Mahnstimme erhoben und darauf hingewiesen, daß man nun im Vorarlberger Landtag daran denken müsse, mit der Bewilligung von Auslagen etwas zurückhaltend zu sein, und hat dabei auf die Landesfinanzen verwiesen. Ich glaube diese Mahnung war gewiß berechtigt, denn wir stehen im Begriffe die Landesumlagen bedeutend zu erhöhen. Die Landeszuschläge zu einzelnen Steuern werden auf 40%, die der Hauszins- und Classensteuer auf 20% erhöht, und wenn wir uns gegenwärtig halten, ob wir mit dieser Erhöhung der Landesumlagen wohl alles werden decken können, was in den nächsten Jahren zu verausgaben sein wird, so müssen wir, glaube ich, sagen, daß auch das nicht möglich sein wird, trotz dieser großen Erhöhung der Steuern, und es wird dann an uns die Frage „Was dann?“ herantreten. Dann sind nach meiner Auffassung drei Wege offen. Wir müssen entweder diese Umlagen, diese Zuschläge zu den directen Steuern, noch weiter erhöhen oder Schulden machen oder neue Steuerquellen suchen. Was das Schuldenmachen betrifft, so glaube ich, ist der Vorarlberger Landtag so angelegt, daß er davor eine bedeutende Scheu hat, wenigstens solange ich demselben angehöre, hat er dies immer an den Tag gelegt. Was die Erhöhung der Zuschläge zu den zuschlagsfähigen directen Staatssteuern betrifft, glaube ich, daß dies doch auch nicht mehr gut angehen wird, denn wir können jetzt nicht mehr sagen, wie in früheren Jahren, daß Vorarlberg jenes Land sei, welches die kleinsten Landesumlagen habe. Wir rücken mit dem heutigen Beschlusse mit einem Sprunge über mehrere Länder in dieser Beziehung hinaus und gehören schon eher zu jenen Ländern, welche größere Umlagen haben.

(Martin Thurnher: Die meisten haben indirecte Steuern!)

Gewiß, die meisten haben indirecte Steuern, ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Dazu kommt noch der weitere Umstand, warum wir nicht so leicht daran denken dürfen, diese Zuschläge zu erweitern, nämlich die Rücksicht auf die Gemeinden. Durch die Durchführung des Straßenbauprogrammes wird eine größere Anzahl von Gemeinden Vorarlbergs durch die nächsten fünfzehn Jahre hindurch eine nicht unwesentliche Steuererhöhung bekommen. Ich glaube daher, wir müssen daran denken, ob nicht neue Steuerquellen geschaffen werden könnten.

Es hat der Herr Abg. Martin Thurnher gesagt, die meisten Länder haben indirecte Steuern. Das ist ja richtig, und ich denke auch daran, ob nicht Vorarlberg in der einen oder andern Beziehung in der Nothlage es auch so machen könnte, wie die andern Länder, und da schiene mir in erster Linie in Erwägung zu ziehen, ob Vorarlberg nicht eine Verzehrungssteuer für Wein zu Landeszwecken einführen könnte. Bis dermalen wird nicht aller Wein, der consumiert wird, versteuert, sondern eigentlich nur jener, welcher zum Ausschank gelangt, oder jener Wein, welcher in Quantitäten unter 56 Liter, wenn ich mich nicht täusche, zum Verkaufe gelangt. Nun war das nicht immer so; in den Jahren 1848—1867 hat eine allgemeine Verzehrungssteuer zu Staatszwecken auf Wein bestanden und zwar in der Höhe, daß für jeden Eimer Wein 1 fl. 68 kr. Verzehrungssteuer zu zahlen war.

Dann ist diese Steuer im Jahre 1867 aufgehoben worden, und nach Aufhebung der allgemeinen Steuer wurde nun die Steuer so eingeführt, wie wir sie jetzt haben, nämlich nur für den zum Ausschank gelangenden Wein. Diese Steuer, die nur zwei Jahre gedauert hat, hat ein solches Erträgnis gehabt, daß im Jahre 1868 in Vorarlberg 26.000 fl., im Jahre 1869 29.000 fl. Reichssteuer gezahlt wurde. Der Steuersatz per hl war 2 fl. 97 kr. Dann hat man sich wieder gesagt, und zwar besonders der Vorarlberger Landtag hat sich dafür eingelegt, es sei doch nicht billig, daß ein Theil der Weines gar nicht besteuert werde, nämlich jener Wein, welchen besser situierte Private sich kaufen, in den Keller legen und zuhause trinken, und es kam wirklich dazu, daß im Jahre 1870 die allgemeine Weinsteuer zu Staatszwecken eingeführt wurde. Diese allgemeine Weinsteuer mit dem Satze 2 fl. 97 kr. pro hl hatte folgendes Erträgnis: für das Jahr 1870 59.000 fl., 1871

66.000 fl., 1872 85.000 fl., 1873 76.000 fl. Es wird auffallen, daß im Jahre 1872 ein höherer Betrag sich ergab als 1873, während wir sonst aus allen Zahlen ersehen, daß eine immer steigende Tendenz vorhanden war. Es hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß damals die Vorarlberger Bahn gebaut und deshalb eine größere Menge Wein verbraucht wurde. Wenn wir nun diese Zahlen vergleichen und zwar hauptsächlich die Zahlen, die die Steuer ergab in der Zeit, in welcher man nur den Ausschank besteuerte, und andererseits, wenn man allen Wein besteuerte, dann finden wir, daß schon im Jahre 1870 ein Unterschied von 30.000 fl. vorhanden ist. Wenn wir nun heute erheben könnten, wieviel Steuer es ausmachen würde für jenen Wein, welcher nicht besteuert wird, so glaube ich, würde sich das Verhältnis noch viel ungünstiger stellen, nämlich zugunsten jenes Weines sprechen, der nicht durch Ausschank sondern sonstig verbraucht wird. Es wird auch der Weinconsum durch Ausschank gestiegen sein, aber ich bin überzeugt, daß unverhältnismäßig mehr der Consum an Wein gestiegen ist, welcher von Privaten verbraucht wird. Ich kenne Gemeinden und Parzellen, wo innerhalb 30 Jahren das Verhältnis sich in dieser Beziehung ganz außerordentlich verschoben hat. Vor 30 Jahren hat es Parzellen gegeben, wo man in Ermanglung eines Wirtshauses kaum $\frac{1}{2}$ Liter Wein bei Privaten bekommen konnte, und heute sind in derselben Parzelle die Leute zwar nicht reicher geworden, aber doch würde man, wenn man von Haus zu Haus gieng, schwer eines finden, wo kein Wein ist. Nun ich halte dafür, daß es zum mindesten ganz gerechtfertigt wäre, wenn auch der Wein besteuert würde, welcher von Privaten getrunken wird; denn mir scheint es nicht gerecht, daß jene, welche nicht soviel Vermögen haben, daß sie sich ein ganzes Faß Wein kaufen können, sondern nur ab und zu ins Wirtshaus gehen können, die Steuer bezahlen müssen, die andern nicht. Ich glaube, es wäre gewiß nicht mehr als gerechtfertigt, wenn wir daran denken würden, die Verzehrungssteuer auch für jenen Wein einzuführen, welcher vom Staate nicht besteuert wird. Es wird zwar nicht so leicht sein, die Einführung einer solchen Auflage bei der Regierung in geeigneter Weise durchzusetzen, aber ich glaube doch, bei redlichem und guten Willen werde sich ein Modus finden lassen, daß die Sache realisierbar wird. Es wäre

von nicht so kleinem Effect, wenn wir im Auge halten, daß schon vor 40 Jahren die Steuer für jenen Wein, welcher 1869 nicht besteuert worden ist, 30.000 fl. ausgemacht haben dürfte, und wenn wir uns sagen, daß ein Theil der Consumtion von Seite Privater größer geworden ist, so können wir oberflächlich sagen, daß der Effect für die Landesinnahmen mit 50.000 fl. eher zu niedrig angenommen sein würde. Ich möchte mir nun erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Frage der Einführung einer Verbrauchssteuer für Wein zu Landeszwecken, Erhebungen zu pflegen, mit der k. k. Regierung hierüber in Verhandlung zu treten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht und Antrag zu unterbreiten.“

Landeshauptmann: Es liegen jetzt zwei Anträge vor, einer vom Herrn Abg. Nägele und einer vom Herrn Abg. Jodok Fink.

Ich ersuche, sich über beide Anträge, die in einem gewissen inneren Zusammenhange stehen, auszusprechen.

Dressel: Ich will bezüglich der Verzehrungssteuer, wie sie in anderen Ländern besteht, einige Mittheilungen machen. In Salzburg bestehen zu den staatlichen Verzehrungssteuern von Fleisch, Wein, Obst und Weinmost 10%, in Steiermark 20%, Kärnten 40%, Krain 20%, Görz und Gradiska 100% als Zuschläge. Außerdem bestehen in verschiedenen Ländern selbständige Verbrauchssteuern, so z. B. auch in Salzburg von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, ebenso in Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. In Tirol besteht überdies der Getreideausschlag, welcher aber wahrscheinlich bald wird fallen müssen. Es gibt aber auch noch andere Verbrauchssteuern. Ich glaube daher diese Weinverzehrungssteuer für Landeszwecke ist gerechtfertigt, da sie einen Gegenstand betrifft, welcher bisher unverteuert blieb, während alle anderen Gebrauchsgegenstände sehr stark besteuert sind.

Nägele: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Fink vollkommen einverstanden; ich würde es wirklich begrüßen, wenn die Anregung und der Antrag, welchen Herr Fink gestellt hat, mit Erfolg gekrönt würden, und ich glaube, es

wird nicht so schwer sein, mit der Regierung in irgend einer Weise ein Übereinkommen zu treffen und einen Modus zu finden, daß das Land diese Steuer bekommen kann. Es ist nach meiner Überzeugung gewiß gerechtfertigt, daß ein Verbrauchsgegenstand, welcher noch gar nicht besteuert ist, zugunsten des Landes, welches das Geld so nothwendig braucht, auch einer Besteuerung unterzogen werde. Ich stimme dem Antrage des Herrn Abg. Fink aus vollem Herzen zu.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort zu dieser Angelegenheit? Ich möchte bitten, dieselbe zuerst durchzusprechen.

In Ergänzung zu der angeregten Steuerfrage möchte ich den Herrn noch eine Mittheilung machen. Sie haben gewiß seinerzeit aus den Zeitungen vernommen, daß das k. k. Finanzministerium geplant hat, eine Einnahmsquelle den Ländern dadurch zu eröffnen, daß es denselben einen Antheil aus den staatlichen Branntweinsteuern zuweisen wollte. Es wurde diesbezüglich, wie den Herrn aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, seiner Zeit eine Conferenz der Landes-Ausschüsse der einzelnen Königreiche und Länder zu Verhandlungen nach Wien einberufen, und damals hat man geglaubt, die Regierung werde im Laufe dieser Session sämtlichen Landtagen eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zukommen lassen. Nach einer dem Landes-Ausschüsse am 12. April seitens der k. k. Statthalterei übermittelten Zuschrift wird diese Regierungsvorlage dormalen unterbleiben aus dem einfachen Grunde, weil die einzelnen Landes-Ausschüsse sich über den Modus der Zuweisung dieses Zuschlages zugunsten der Landeseinkünfte sich nicht einigen konnten. Es waren die Landes-Ausschüsse von Kärnten und Krain, welche einen vollständig ablehnenden Standpunkt einnahmen, zum Theile auch aus dem Grunde, weil diese Zuweisung weit hinter dem Reinertrage der in diesen Ländern derzeit bestehenden Landesauslagen auf Branntwein zurückbleiben würde. Mehrere andere Landes-Ausschüsse haben die Höhe der Zuweisung bemängelt. Die Regierung hat eingesehen, daß sie unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, eine gleichartige Gesetzesvorlage allen Landtagen zu unterbreiten, und es entfällt eine Berücksichtigung einer derartigen Einnahmsquelle für diese Session.

Kobler: Ich möchte bei diesem Verhandlungsgegenstande nur auf einen Vorgang noch hinweisen, der freilich schon Jahre hinter uns liegt. Es werden sich die Herren noch erinnern, daß diese Weinbesteuerungsfrage in unserem Lande einst viel Staub aufgeworfen hat, und der Landtag nach langen Jahren gründlicher Verhandlung wieder auf den jetzigen Steuermodus zurückgegangen ist, womit nicht bloß die Wirte nicht zufrieden waren, sondern auch gewisse andere Kreise. Ich weiß von verlässlicher Seite, daß damals schon der Gedanke wachgerufen wurde, den alten Modus bestehen zu lassen und den Wein als solchen allgemein zu besteuern, wenn die Regierung aus diesem Mehrertragnisse wenigstens einen Theil dem Lande zur Verwendung überlasse. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen worden — ich weiß das Jahr nicht mehr — aber die Regierung ist auf diesen Gedanken nicht eingegangen, sondern hat sich nur einverstanden erklärt, daß wir, wie alle andern Länder, den Wein insoweit besteuern, als er zum Ausschank gelangt, oder diese Ausnahmesteuer, welche der Landtag im Jahre 1869 uns aufgeladen hatte, fallen lassen. Aber diesen Mittelweg einer Betheiligung des Landes am Mehrertrage wollte die Regierung nicht gehen. Der Landtag hat damals beim k. k. Finanzministerium diesen Weg verfolgt, leider ohne Erfolg. Ich glaube nun, die jetzige Zeit hat die Regierung angesichts der Finanzlage der Länder auf ganz andere Gedanken bringen müssen, und ich zweifle nicht, daß eine neuerliche Verhandlung mit der Regierung in diesem Punkte zu einem Ziele führen wird, und daß ein Weg gefunden werde, um eine solche Einnahmsquelle dem Lande zu eröffnen. Ich gehöre nicht zu jenen Idealisten, welche die Consumsteuern grundsätzlich verwerfen, — diese werden natürlich mit unserem Beschlusse nicht zufrieden sein — aber bei mir gilt hier der Grundsatz, die Steuer ist deswegen gut, weil sie etwas einträgt. Das ist das erste Erfordernis jeder Steuer, und zweitens, daß jene, welche Wein in bedeutendem Maße konsumieren, die Steuer wirklich noch ertragen können. Ich werde für diesen Antrag stimmen und hoffe, daß die Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit der Regierung zum gewünschten Ziele führen werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zu diesem Punkte das Wort wünscht, ertheile ich das-

selbe dem Herrn Abg. Pfarrer Fink in einer anderen Angelegenheit.

Pfarrer Fink: Bei Berathung des Voranschlages zum Landesfonde möchte ich mir eine Anfrage, beziehungsweise Anregung zu machen erlauben wegen Schaffung und Veröffentlichung einer guten und volksthümlichen Statistik. Wir haben nämlich gegenwärtig keine neuere Statistik. Die letzte wird die im Jahre 1887 vom Landwirtschaftsverein herausgegebene sein, die aber natürlich schon überholt ist. Sie enthält für die jetzigen Verhältnisse auf keinem Gebiete mehr die Wahrheit. Eine genaue Statistik ist nicht bloß im Interesse der Culturgeschichte von Vorarlberg gelegen, sie ist auch so nothwendig zum Studium der socialen Frage, so nothwendig zum Studium der landwirtschaftlichen, der industriellen und Gewerbefragen. Es wäre recht gut, wenn wir schon jetzt eine solche Statistik hätten als Behelf für das Studium solcher Fragen, wie die durch den heute eingebrachten Antrag bezüglich der bürgerlichen Berufsvereinigungen, angeregt. Wenn man keine gute Statistik hat, hat man kein Gerippe, woran man sich bei Beurtheilung der socialen Fragen halten kann. Es ist also gewiss ein Bedürfnis nach einer guten, klaren und eingehenden Statistik von Vorarlberg vorhanden. (Ruf: Die auch wahr ist!) Der hohe Landes-Ausschuss wird sich durch eine geeignete Person damit befassen müssen, diese Frage eingehend zu studieren. Viel statistisches Material wird in den Kanzleien des Landes-Ausschusses, ebenso unter Mithilfe der k. k. Behörden in den amtlichen Kanzleien zu bekommen sein (besonders bezüglich gewerblicher Fragen u. s. w.) Auch von Gemeinden und Vereinen wird man noch manche Daten erforschen müssen. Das gesammelte Material sollte dann nach fleißiger Durcharbeitung im Drucke veröffentlicht werden, damit es Gemeingut des Volkes werde. Dazu ist aber nicht bloß Arbeit, sondern auch Geld erforderlich. Ich hätte gewünscht, daß der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben hätte, die nothwendigen Vorarbeiten zur Veröffentlichung einer Statistik zu veranlassen, eine Statistik herauszugeben und die Kosten, welche dieselbe erfordert aus dem Landesculturfonde zu bestreiten. Dementsprechend stelle ich den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, das Geeignete vorzuziehen, daß in Bälde eine genaue volkswirtschaftliche Statistik erstellt und veröffentlicht werde, und wird derselbe bevollmächtigt, die hierzu nöthigen Auslagen aus dem Landesculturfonde zu decken.“

Landeshauptmann: Ich glaube es ist am besten, diesen Gegenstand beim nächsten Punkte „Landesculturfond“ noch weiter in Erörterung zu ziehen.

Wünscht sonst noch jemand das Wort zu einer Anfrage oder einem Antrage?

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte über den Punkt 2 geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Pfarrer Thurnher: Nein!) Dann werde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Finanzausschusses, wie er früher verlesen worden ist, und hernach über die Anträge der Herren Abg. Nägele und Jodof Fink. Ich ersuche also jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Abg. Nägele stellt folgenden Antrag: (verliest nochmals obigen Antrag.) Da könnte man nach den Worten „in der betreffenden Session“ vielleicht einfügen „des Landtages“.

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Abg. Jodof Fink stellt den Antrag: (verliest nochmals den Antrag Fink.)

Ich ersuche die Zustimmung zu diesem Antrage ebenfalls durch Erheben von den Sitzen auszudrücken.

Ebenfalls angenommen.

Ich bitte zu Punkt 3 überzugehen.

Pfarrer Thurnher (liest): III. Landes-culturfond. A. Der Rechnungsabschluss pro 1899 (XI. Beilage) weist detaillirt

an Gesamteinnahmen . .	47.620 fl. 86 fr.
an Gesamtausgaben . .	4.487 „ 17 1/2 „

aus, und bleibt ein schließliches Vermögen von 43.133 fl. 68 1/2 fr.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze, und stellt der Finanzausschuss den Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 43.133 fl. 68 $\frac{1}{2}$ fr. wolle die Genehmigung erteilt werden.“

Landeshauptmann: Vielleicht können wir beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen; ich bitte weiter zu lesen.

Pfarrer Thurnher (liest): B. Voranschlag des Landesculturfondes pro 1900.

Einnahmen:

1. Zinsen an Activcapitalien	K 2.600.—
2. Strafgeelder	700.—
3. Jagdfartentaxen	2.200.—
4. Verschiedenes	600.—
Zusammen	K 6.100.—

Ausgaben:

1. Beiträge zu Culturzwecken	K 5.000.—
2. Stipendien	800.—
3. Verschiedenes	300.—
Zusammen	K 6.100.—

Sonach wird gestellt der Antrag:

„Der Voranschlag des Landesculturfondes pro 1900 mit 6100 K Einnahmen und ebensoviele Ausgaben wolle genehmigt werden.“

Landeshauptmann: Hier liegt also der vom Herrn Abg. Pfarrer Fink gestellte Zusatzantrag vor (liest nochmals obigen Antrag).

Martin Thurnher: Ich möchte nur zu dem Antrage des Herrn Pfarrer Fink einige Worte bemerken. Es hat bereits in einer frühern Session der Landtag den Landes-Ausschuss ermächtigt, statistische Erhebungen und Arbeiten vorzunehmen. Die Anregung dazu ist von der statistischen Centralcommission in Wien ausgegangen, und es haben bereits zwei Conferenzen von Landes-Ausschussmitgliedern in Wien stattgefunden. Manche Länder sind hinsichtlich dieser statistischen Erhebungen soweit gegangen, eigene Ämter aufzustellen. Das ist in Vorarlberg nicht möglich gewesen, dazu ist erstens das Land doch zu klein, um für solche Zwecke eigene Beamte aufzustellen, und zweitens mangeln uns die nöthigen Mittel hiezu. Etwas ist in dieser Beziehung aber doch geschehen. Wir haben wiederholt auf Wunsch der statistischen Central-

commission in Wien Mittheilungen über die Landesfinanzen, über Schulangelegenheiten u. dgl. erstattet, und diese dürften Verwendung finden in dem nunmehr alljährlich herauszugebenden Hefte über Landesstatistik. Wir konnten solche Mittheilungen natürlich nur in ganz bescheidenem Maße machen, weil die betreffenden Arbeiten nur nebenbei von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses ausgeführt werden mußten. Die Mittel zur Ausführung solcher Arbeiten hat der Landtag bereits bewilligt, und ebenso hat er gestattet, vorübergehend eigene Kräfte zu solchen Arbeiten heranzuziehen; ich glaube daher, wenn man eine geeignete Kraft finden würde — natürlich nur vorübergehend, nicht für längere Zeit —, um eine solche Statistik herauszugeben, daß dann nichts im Wege liegen würde, den Antrag des geehrten Herrn Vorredners zur Ausführung zu bringen. Nur wird es sich darum handeln, ob sich eine geeignete Persönlichkeit findet, und das möchte ich einigermaßen bezweifeln. Im Sinne dieser meiner Ausführungen habe ich gegen den Antrag des geehrten Herrn Vorredners nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Es meldet sich niemand, ich schreite deshalb zur Abstimmung und zwar über beide Anträge des Finanz-Ausschusses rücksichtlich des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages und ersuche jene Herren, die denselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Den Antrag des hochwürdigen Herrn Abg. Pfarrer Fink kennen die Herren jetzt, und bitte Sie daher, ebenfalls ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen zu geben.

Wieder angenommen.

Pfarrer Thurnher: (liest) IV. Krankenversorgung. Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im abgelaufenen Jahre auf 10.732 \cdot 51 fl., und ist die Verwendung derselben in Beilage XX A detailliert ausgewiesen. Im Weiteren wird auf die im Rechenschaftsbericht enthaltene Anmerkung verwiesen und gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Berausgaben für Krankenversorgung pro 1899 mit 10.732 fl. 51 fr. genehm halten.“

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage des Finanzausschusses zustimmt.

Pfarrer Thurnher: (liest) V. Irrenversorgung. A. Haushaltungsrechnung der Landesirrenanstalt Balbuna pro 1898.

Einnahmen:

1. Vorjähriger Activrest	fl.	587'74
2. An Verpflegskosten und Anschaffungen	"	41.339'14
3. Verschiedene Einnahmen	"	463'43
Gesamteinnahmen:	fl.	42.390'31

Ausgaben:

1. Auf Befoldung der Angestellten	fl.	2.920'—
2. " Löhne a. d. Wärterpersonal	"	2.913'07
3. " Remunerationen	"	85'—
4. " Kirchnerfordernisse	"	50'—
5. " Kanzleierfordernisse	"	202'96
6. " Verköstigungen	"	27.694'52
7. " Medicamente und Instrumente	"	189'86
8. " Bibliothek u. Fachjournale	"	160'67
9. " Reinigung der Locale und Wäsche	"	109'49
10. " Bettwäsche und Hauseinrichtungen	"	1.060'26
11. " Beheizung	"	2.280'46
12. " Beleuchtung	"	388'13
13. " Anlagen und Einhaltung der Gebäude	"	932'15
14. " Verschiedene Auslagen	"	550'58
15. " " " " für die Kranken	"	2.098'84
Gesamtausgaben:	fl.	41.635'99
daher ein Activrest mit	fl.	754'32

Hiezu noch ein Activrückstand vom Jahre 1898 mit 34'—

Mit 31. December 1899 hat Herr Anstaltsdirector Dr. Frick diese Stelle niedergelegt, und wurde die provisorische Leitung der Anstalt dem Secundararzt Herrn Dr. Pfaußler übertragen.

Wegen der Wiederbesetzung der Directorsstelle an der Anstalt erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

Von der vollständigen Richtigkeit der Anstaltsrechnung für das Jahr 1898 überzeugt, erhebt der Finanzausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem voraufgeführten Rechnungsabschlusse wird die Genehmigung ertheilt.“

Landeshauptmann: Ich darf da vielleicht wohl auch gleich den Boranschlag der Anstalt verlesen lassen. (Rufe: Bitte, gewiß!)

Pfarrer Thurnher: (liest) B. Boranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900.

Derfelbe weist eine Gesamteinnahme von K 81.387'99 und eine Gesamtausgabe von „ 83.436'70 aus, daher einen Abgang von K 2.048'71

welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird.

Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre, und stellt, unter Anerkennung der Richtigkeit derselben, der Finanzausschuß den Antrag:

„Dem Boranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900 die Genehmigung zu ertheilen.“

Landeshauptmann: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Es heißt dahier wegen der Wiederbesetzung der Directorstelle an der Anstalt erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag. In diesem Berichte, glaube ich, ist nur die Befoldungsfrage erledigt worden, von einem Antrag auf Wiederbesetzung habe ich nichts vernommen, resp. über die Art und Weise, wie dieselbe vollzogen werden soll. Die Stelle wird wohl ausgeschrieben werden, das ist eine beschlossene Sache, aber es interessiert mich zu erfahren, ob die Besetzung dem Landes-Ausschusse oder dem Landtage überlassen wird.

Landeshauptmann: Ich möchte da dem Herrn Borredner gegenüber nur bemerken, daß in der letzten vertraulichen Sitzung des Landtages folgender Beschluß gefaßt worden ist (liest):

„Es sei die durch den Rücktritt des Herrn Dr. Fink erledigte Stelle eines Directors der Landesirrenanstalt Balbuna unter gleichzeitiger, nachträglicher Genehmigung der mit Landes-Ausschussbeschlusse vom 29. December 1899 getroffenen provisorischen Maßnahmen, zur unverzüglichen Ausschreibung zu bringen und wird der Landes-Ausschuss

ermächtigt, nach Einlangen der betreffenden Kompetenzgesuche die Ernennung des neuen Directors zu vollziehen."

So ist es das letztemal beschlossen worden. Die Sache wird mit aller Beschleunigung erfolgen, und ich habe diesen Gegenstand für die nächste Landes-Ausschuss-Sitzung in Vorbereitung genommen, denn die Angelegenheit kann keinen Augenblick mehr verzögert werden. Dieser Passus des Berichtes ist wohl zu einer Zeit geschrieben worden, als der Beschluss über die Besetzung noch nicht gefasst war. Wünscht jemand noch das Wort zu nehmen?

Da dies nicht der Fall ist und gegen die Anträge selbst keine Einwendung erfolgt, so nehme ich, um die Herren nicht immer mit dem Aufstehen bemühen zu müssen, an, dass die Anträge ihre Zustimmung finden.

Pfarrer Thurnher (liest): VI. **Gemeindeangelegenheiten**: Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs pro 1899 betragen 694.255 fl. 11 kr., gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 37.549 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr.

Die auf Grund der Landes-Ausschussgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1899 gemachten Anlehen erreichten die Höhe von nicht weniger als 404.468 fl. 11 kr. Im Weiteren wird auf die näheren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen und gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort?

Dann nehme ich an, dass das hohe Haus dem Antrage des Finanzausschusses seine Zustimmung gibt.

Pfarrer Thurnher (liest): VII. **Stipendien u. Stiftungen**: Über die Verwaltung der Stiftungen und die Vertheilung der Stipendien enthält der Rechenschaftsbericht die genaueren Aufschlüsse. Neu verliehen wurden 3 Stipendien mit je 100 fl. und 11 mit je 50 fl. Es stellt demnach, unter Hinweis auf den diesbezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes, der Finanzausschuss den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien die Zustimmung erteilen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? Dann bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): VIII. **Dr. Anton Jussel'sche Stiftung pro 1899.**

Gesamteinnahmen . .	8710 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.
Gesamtausgaben . .	358 " — "

Bleibt ein schließlicher Vermögensstand von 8360 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1899 genehm halten.“

Johannes Thurnher: Ich möchte hier die Bemerkung machen, dass im Landes-Ausschussberichte die Vermögensziffern zwar auch mit Gulden, dann aber auch mit Kronen ausgedrückt erscheinen, es wäre da vielleicht am Platze, bei den Rechnungen im Berichte des Finanzausschusses es ebenso zu machen.

Landeshauptmann: Das kann ja noch ergänzt werden. Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, die dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): IX. **Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes. Rechnungsabschluss pro 1899.**

Die Gesamteinnahmen betragen	944 fl. 39 kr.
Die Ausgaben	30 " — "

Schließliches Vermögen 914 fl. 39 kr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1899 zur genehmigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Keine Bemerkung; somit nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Pfarrer Thurnher (liest): X. Viehseuchenfond für Einhufer. Rechnungsabschluss pro 1899.

Einnahmen . . .	8571 fl. 67 fr.
Ausgaben . . .	19 „ 58 „
Schließl. Vermögen	<u>8552 fl. 9 fr.</u>

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem obigen Rechnungsabschluss die Genehmigung ertheilen.“

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Einwendung, ich betrachte daher diesen Antrag ebenfalls als angenommen.

Pfarrer Thurnher (liest): XI. Fond zur Hebung der Viehzucht. (Beilage XII.) Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen . .	39.905 fl. 71 fr.
Gesamtausgaben . . .	4.736 „ 48 „
Schließl. Vermögensstand	<u>35.169 fl. 23 fr.</u>

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem voranstehenden Rechnungsabschluss die Genehmigung ertheilen.“

Landeshauptmann: Es wird auch hier keine Einwendung gemacht, ich nehme daher an, dass dieser Antrag die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Pfarrer Thurnher (liest): XII. Feuerwehrfond. Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen . .	16.789 fl. 62 fr.
Gesamtausgaben . . .	2.070 „ 63 „
Vermögensstand	<u>14.718 fl. 99 fr.</u>

Über die ertheilten Subventionen gibt der Rechenschaftsbericht genaueren Aufschluss. Somit wird gestellt der Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den voraufgeführten Rechnungsabschluss genehmigen.“

Hier könnte beigefügt werden, dass diese Post aus dem Fonde, der am Schlusse des Jahres 1898 16.789 fl. 62 fr. betrug, besteht und dann aus einem Zuwachs von 3402 fl. 96 fr. im Jahre 1899.

Dr. Waibel: Ich muss hier etwas zur Sprache bringen, was ich wiederholt schon besprochen habe.

Ich möchte mich nämlich erkundigen, wie es mit den angeregten Feuerwehrcursen steht, ob solche abgehalten wurden, ob von einer Seite eine Anregung hierzu erfolgte, oder was für Gründe gegen die Abhaltung derselben vorgebracht werden können.

Landeshauptmann: Ich kann nur erwidern, dass bis dato keine solchen Curse abgehalten worden sind, wie auch von Seite der berufenen Organe diesbezüglich noch nie eine Anregung gekommen ist, wenn eine solche kommen sollte, so wird der Landes-Ausschuss gerne bereit sein, derselben nachzukommen.

Dr. Waibel: Da erlaube ich mir zu entgegnen, der Landes-Ausschuss möge die betreffenden Organe auf diese meine Anregung aufmerksam machen und Anfragen an die betreffenden Körperschaften stellen, damit dieselben sehen, dass das Land solche Curse wünscht; denn dass sie am Plage sind, davon ist jedermann überzeugt, der dieser Einrichtung seine Aufmerksamkeit schenkt; darüber ist gar kein Zweifel.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung in einer nächsten Landes-Ausschussitzung zur weiteren Besprechung bringen. Gegen den Antrag selbst ist keine Einwendung erhoben worden, und da sich sonst niemand mehr zum Worte gemeldet hat, nehme ich an, dass das hohe Haus demselben seine Zustimmung ertheilt.

Pfarrer Thurnher: (liest) XIII. Normalschulfond. Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen . . .	104.057 fl. 96 fr.
Gesamtausgaben . . .	9.851 fl. 16 1/2 fr.
Gegenwärtiger Vermögensstand	<u>94.196 fl. 79 1/2 fr.</u>

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der XIII. Beilage enthalten.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1899 seine Genehmigung ertheilen.“

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, bringe ich den Antrag, den letzten aus diesem Berichte zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich möchte bemerken, dass im nächsten Rechenschaftsberichte und dann in Zukunft immer als Post XIV. der Landhausbau fond erscheinen wird, damit auch in Bezug auf diesen Fond volle Klarheit herrscht.

Pfarrer Thurnher: (liest) Das dem Rechenschaftsbericht beigelegte Referat des Landesculturingenieurs über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre gibt ein klares und interessantes Bild seiner vielseitigen und ersprießlichen Arbeiten.

Aus dem Rechenschaftsbericht hat sich der Finanzausschuss die Überzeugung verschafft, dass der Landes-Ausschuss seine zahlreichen Agenden mit ebensoviele Umsicht als Pflichttreue zur Ausführung gebracht, und kann daher demselben an dieser Stelle im Namen des Landes die Anerkennung und der Dank hierfür nicht versagt werden.

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landschaftsbeamten spreche ich für diese anerkennenden Worte den verbindlichsten Dank aus.

Unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe noch mitzutheilen, dass der Schulausschuss morgen, Freitag, um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten wird; der volkswirtschaftliche Ausschuss tritt jetzt gleich nach der Haus-sitzung zu einer Sitzung zusammen behufs Agnoscierung einiger Berichte. Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen vormittags halb 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach wegen Herstellung einer Brücke über die Ach zum künftigen Bahnhof Kennelbach;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzesentwurf, betreffend Einführung einer Gemeindebesoldungssteuer von Dienst-bezügen;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Montavoner Concurrenz-Ausschusses wegen Schaffung eines Rad-felgengesetzes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Strafe vom künftigen Bahnhof Sibratsgfall und zur Reichsgrenze.

Der Bericht ad 2 liegt schon seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten. Die Berichte ad 3 und 4 werden noch heute vertheilt werden, und zwar der eine circa um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr und der andere um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. In Anbetracht, dass diese beiden Gegenstände im volkswirtschaftlichen Ausschusse reiflich berathen wurden, und die Herren Abgeordneten durch Beiwohnen an den Sitzungen davon Kenntniss erhalten haben, kann ich dieselben wohl schon morgen auf die Tagesordnung setzen, nachdem es mir nicht möglich ist, am Samstag eine Sitzung zu halten. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten abends.)

